



# Mitteilungsblatt der Stadt **UFFENHEIM**

Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

mit den Stadtteilen Brackenlohr, Custenlohr, Langensteinach,  
Rudolzhofen, Uttenhofen, Wallmersbach und Welbhausen.

Jahrgang 2022 | Freitag, den 25. November 2022 | Nr 23

## 45. Weihnachtsmarkt am Schweinemarkt in Uffenheim

Adventszauber und Weihnachtskonzerte, Lebküchen, Christstollen und Zimtgeruch, Glühwein, Punsch und Bratwurstduft, Tannenbäume und Christbaumschmuck, Buden, Glanz und Lichterschein, Stände, Waffelgebäck, Plätzchen, Süßes, Deftiges und vieles mehr

### Samstag 3. Dezember

- 15:00 Uhr** Eröffnung durch 1. Bürgermeister Wolfgang Lampe und Beginn der Eislaufzeit in Uffenheim  
Chor der Grundschule Uffenheim 2. bis 4. Klasse, Leitung: Thomas Rohler  
Bläser AG Grundschule Uffenheim, Leitung: Gerhard Geuder
- 16:00 Uhr** Posaunenchor Ermethzofen, Leitung: Gernot Schwarz
- 17:00 Uhr** Verlosung des Gewerbevereins, Ziehung Losegewinner
- 17:15 Uhr** Gollachgau-Musikanten, Leitung: Horst Guckenberger  
anschließend Kinderbescherung mit Christkind und Nikolaus
- 18:30 Uhr** Posaunenchor Uffenheim, Leitung: Regina Gräbner

### Sonntag 4. Dezember

- 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** Musikalische Umrahmung
- 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr** Adventsmusik in der Spitalkirche  
mit Irmgard Barz Veehhaife
- 17:30 Uhr** Liederkranz Uffenheim,  
Leitung: Susanne Holzmann
- 18:00 Uhr** Verleihung Ehrenamtspreis
- 18:30 Uhr** Bläserchor Reusch,  
Leitung: Bernd Herbolzheimer

**Eiszeit  
Uffenheim**

[www.eiszeit-uffenheim.de](http://www.eiszeit-uffenheim.de)

Geplante Standzeit am Schlosspark ist  
von **02.12.2022** bis **08.01.2023**

Wenn Sie keine Schlittschuhe haben, können Sie diese ausleihen!

Die Eiszeit Uffenheim wird komplett ehrenamtlich

vom  Rotary Club Uffenheim betrieben.  
Alle Einnahmen fließen in soziale Projekte in der Region.

**Weihnachtsmann  
Postamt**

in der Spitalkirche ist an beiden Tagen von **15:00 Uhr** bis **18:00 Uhr** geöffnet.



Schweinemarkt (Friede)

--- bitte ausschneiden und aufbewahren ---

## REGELMÄßIGE BEHÖRDENSPRECHZEITEN

### Verwaltungsgemeinschaft (Rathaus).....Tel.: 09842 207-0

Kernzeit: Montag bis Freitag ..... 08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag ..... 14:00 – 15:30 Uhr

1. Donnerstag im Monat ..... bis 18:00 Uhr

Wir möchten Sie nochmals bitten Ihre Termine bzw. Ihren Aufenthalt im Rathaus auf das unbedingt Nötige zu begrenzen. Nutzen Sie bitte weiterhin unsere Online-Angebote, wo dies möglich ist. Wir empfehlen dringend vor einer Vorsprache im Rathaus weiterhin einen Termin zu vereinbaren, so können Sie unnötige Wartezeiten vermeiden.

### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim -  
Abt. Gesundheitsamt

- **Beratung bei allen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Informationen über gesetzliche Leistungen, Verhütungsberatung, Nachbetreuung, Sexualpädagogische Beratung, Beratung bei Fragen zur Partnerschaft**
- **Sprechstunde in Bad Windsheim (Mittwoch nach vorheriger Vereinbarung)**
- Diplom-Sozialpädagogin CH. Stöbling
- **Tel:** 09161 92-5306 Neue Telefonnummer
- **E-Mail:** schwangerschaftsberatung@kreis-nea.de

Allgemeine Nummer des Gesundheitsamtes für Fragen zu Impfungen, Quarantäne und Corona 09161 92-5305

### Amt für Versorgung und Familienförderung Nürnberg

Amtsgebäude der Stadt Neustadt a. d. Aisch,  
Würzburger Str. 33,

Erdgeschoss, Zimmer 7, 09:00 – 14:00 Uhr

**Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben.**

Terminreservierungen sind telefonisch unter 0931 32090929 möglich.

### LRA-Außendienststelle

Zulassung, Rothenburger Str. 34, Tel. 09161 923370

Öffnungszeiten:

montags und mittwochs 08:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 - 16:00 Uhr

**Seniorenbeirat:** Tel. 09842 9532947

### Nachbarschaftshilfe:

Tel. 0151 62 800 111

E-Mail: nachbarschaftshilfe@uffenheim.de

### Finanzamt Servicezentrum

Montag - Mittwoch..... 8:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag ..... 8:00 - 17:00 Uhr

Freitag ..... 8:00 - 12:00 Uhr

### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Amt ist derzeit zu folgenden Zeiten erreichbar:

- Mo-Fr ..... 8:00 – 12:00 Uhr
- Terminvereinbarung wird empfohlen.

### Forstdienststelle Uffenheim

Markgrafenstraße 16, 97215 Uffenheim

Termine nach Vereinbarung, Absprache unter 0160 7184955

### TÜV-Prüfstelle

Mo - Di: ..... 08:00 - 12:00 und 12:45 - 16:30

Mi: .....geschlossen

Do: ..... 08:00 - 12:00 und 12:45 - 16:30

Fr: .....geschlossen

### AOK Bayern (Sprechtag im Rathaus Uffenheim)

jeden Donnerstag..... 12:00 – 15:30 Uhr

1. Donnerstag im Monat ..... 12:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 09841 689912

### Hospizverein Uffenheim

Tel. 09842 952404

E-Mail-Adresse: info@hospizverein-uffenheim.de

Sprechstunde: Kontaktaufnahme telefonisch

Kath. Pfarrzentrum im Konferenzraum

### Gruppentermine Suchtberatungsstelle der Diakonie

Tel.: 09841 2859, Fax: 09841 401241

E-Mail: suchtberatung@dw-nea.de

Außensprechtage in Uffenheim nach tel. Vereinbarung!

### Öffnungszeiten Postfiliale (Haushaltswaren Geuder)

Die Poststelle ist Montag bis Freitag von **09:00-12:30 Uhr** und von **13:30-18:00 Uhr** und Samstag von **09:00-12:30 Uhr** geöffnet.

Unsere Post-Shop erreichen Sie direkt unter **09842 952206**.

### Freibad

geschlossen

### Hallenbad

Momentan wegen Sanierungsarbeiten geschlossen!

## NOTRUFÜBERSICHT

**Notrufzentrale (Feuerwehr/Rettungsdienst) ..... 112**

**Polizei ..... 110**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst ..... 116117**

**Polizeiinspektion Bad Windsheim ..... 09841 66160**

**Polizeiwache Uffenheim ..... 09841 66160**

(Mo.-Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:30 Uhr)

**Wasser (Wasserwerk) ..... 09842 9858-0**

**Bereitschaft ..... 0171 6948999**

**Strom (E – Werk) ..... 09842 9858-0**

**Bereitschaft ..... 0171 5308024**

**N-ERGIE-Störungsrufnummer Strom ..... 0800 2342500**

**Erdgas (Bereitschaftsdienst der Erdgas Uffenheim GmbH Co. KG)**

**Störungsdienst Erdgas ..... 0800 2343600**

**Notruftelefon für Frauen ..... 09161 1213**

### Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratungen bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen

(Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr) **09161 873571**

### Tierärztlicher Notdienst

Geöffnet: nur an Wochenenden und Feiertagen

Genauere Infos entnehmen Sie der Website:

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

### Fundtiere, Tierheim Würzburg

#### Öffnungszeiten:

täglich, außer Montag und Donnerstag, von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Telefonzeiten: täglich 11:00 Uhr – 12:00 Uhr

täglich ab 13:00 Uhr

**0931 84324**

Notfälle: täglich 08:00 Uhr – 11:00 Uhr

täglich 12:00 Uhr – 13:00 Uhr

**0176 97553746**

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wer nachts, am Wochenende oder am Feiertag dringend einen Arzt braucht, aber nicht lebensbedrohlich krank ist, erreicht den nächstgelegenen Bereitschaftsdienst unter der bundesweit gültigen kostenlosen Notdienstnummer: **116 117**.

### Zahnärzte

**26.11./27.11.2022**

Dr. Ulrich Petschler

Untere Waaggasse 2, 91413 Neustadt a. d. Aisch

Tel: 09161 / 2381

**03.12./04.12.2022**

Dr. Achim Pfitzner

Hindenburgstr. 7, 91448 Emskirchen

Tel: 09104 / 3355

Den aktuellen Zahnnotdienst können Sie auch online unter folgender Internetadresse abrufen: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de).

### Apothekennotdienst uneingeschränkt

|            |  |
|------------|--|
| 26.11.2022 | Rats-Apotheke, Ochsenfurt                      |
| 27.11.2022 | Stadtapotheke, Ochsenfurt                      |
| 28.11.2022 | Stadtapotheke im Edeka-Markt, Uffenheim        |
| 29.11.2022 | Klingentor-Apotheke, Ochsenfurt                |
| 30.11.2022 | Schwanen-Apotheke, Aub                         |
| 01.12.2022 | Engel-Apotheke, Ochsenfurt                     |
| 02.12.2022 | Stadtapotheke am Marktplatz, Uffenheim         |
| 03.12.2022 | Stern-Apotheke, Uffenheim                      |
| 04.12.2022 | Engel-Apotheke im Mainärzthaus, Ochsenfurt     |
| 05.12.2022 | Franken-Apotheke, Uffenheim                    |
| 06.12.2022 | Schwalben-Apotheke im Knaus-Center, Ochsenfurt |
| 07.12.2022 | Rats-Apotheke, Ochsenfurt                      |
| 08.12.2022 | Stadtapotheke, Ochsenfurt                      |
| 09.12.2022 | Stadtapotheke im Edeka-Markt, Uffenheim        |

Den aktuellen Apothekennotdienst können Sie auch online unter folgender Internetadresse abrufen:

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/>.



### Information zur nächsten Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes im Jahr 2022 erscheint in der 49. Kalenderwoche. Annahmeschluss für Textbeiträge ist

**Dienstag, 29.11.2022, 10:00 Uhr.**

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte senden Sie Ihre Textbeiträge und Anregungen an:

[janine.horn@uffenheim.de](mailto:janine.horn@uffenheim.de).

Außerdem, möchten wir darauf hinweisen, dass der Annahmeschluss für das letzte Mitteilungsblatt 2022 in der KW 51 am Montag, 12.12.2022, 10:00 Uhr ist. Das erste Mitteilungsblatt 2023 erscheint in KW 4.

### Rentensprechttag

Der Rentensprechttag findet **am 01.12.2022** zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr und zwischen 13:00 Uhr und 15:30 Uhr im Trausaal Uffenheim statt. Eine Terminvereinbarung ist notwendig; Tel. 09842 207-16.

Bitte geben Sie Ihre Rentenversicherungsnummer an.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Impressum

#### Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim



mit den Stadtteilen Bracklenohr, Custenlohr, Langensteinach, Rudolzhofen, Uttenhofen, Wallmersbach und Welbhausen.

Erscheinungsweise: vierzehntäglich freitags in den ungeraden Wochen  
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 7232-0; [www.wittich-forchheim.de](http://www.wittich-forchheim.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Erste Bürgermeister der Stadt Uffenheim, Wolfgang Lampe, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim oder seine jeweilige Vertretung im Amt. Verantwortlich für die Beiträge der Schulen, Kirchen, Vereine etc. ist der jeweilige Verfasser.

#### für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Der Stadt Uffenheim steht es frei, redaktionelle Kürzungen vorzunehmen bzw. Texte abzulehnen.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gewerbeverein UFFENHEIM präsentiert:

# DIE LANGE NACHT DER KINDER- TRÄUME

AM 25.11.  
VON 17-21 UHR  
in der Innenstadt

VERANSTALTER:

Gewerbeverein Uffenheim

Stadt Uffenheim



## Telefonverzeichnis der Stadt Uffenheim und der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim

| <b>Rathaus</b>  |                                      | <b>E-Mail-Adressen</b>                        |  |
|---|--------------------------------------|---|--|
| Telefonzentrale 0 98 42 207-0   | Homepage                             | info@uffenheim.de                             |  |
| Telefax 0 98 42 207-32  | http://www.uffenheim.de              | verwaltungsgemeinschaft@uffenheim.de          |  |
| <b>1. Bürgermeister/Vorsitzender</b>                                      |                                      |   |  |
| Vorzimmer/Fremdenverkehrswesen  | Frau Uhl                             | -21   |  |
| Sitzungssaal  |                                      | -22   |  |
| <b>Haupt- und Ordnungsamt</b>   |                                      | <b>Sonstige Stellen</b>                       |  |
| <b>Allgemeine Verwaltung,<br/>Bau- und Verkehrswesen</b>                  | <b>Leiterin:<br/>Frau Geißdörfer</b> | <b>-60</b>                                    |  |
| Vorzimmer   | Frau Belzner                         | -11   |  |
|   | Frau Horn                            | -12   |  |
| Sachbearbeitung Hauptverwaltung   | Herr Geißlinger                      | -23   |  |
| Öffentliche Sicherheit u. Ordnung,<br>Standesamt, Gewerbewesen,<br>Wahlen | Frau Eck                             | <b>-13</b>                                    |  |
| Einwohnermeldeamt,<br>Ausweise,<br>Fundbüro                               | Frau Dingfelder                      | -14   |  |
|   | Frau Falk-Rabenstein                 | -15   |  |
|   | Frau Geitz                           | -15   |  |
| Telefax (Meldeamt)  |                                      | -70   |  |
| E-Mail (Meldeamt)   | meldeamt@uffenheim.de                |   |  |
| Rentenangelegenheiten,<br>soziale Angelegenheiten,                        | Frau Grundei                         | -16   |  |
| Personalverwaltung  | Frau Pfeuffer                        | -18   |  |
|   | Frau Riedl                           | -17   |  |
| Allianzmanagement   | Frau Höhne                           | -25   |  |
| Poststelle  | Frau Strietzel/Frau Markert          | -19   |  |
| <b>Bauverwaltung</b>  |                                      | <b>EGU Erdgas Uffenheim GmbH &amp; Co. KG</b> |  |
| Stadtbaumeister   | Herr Hofmann                         | <b>-50</b>                                    |  |
|   | Frau Täuber                          | -49   |  |
| Bauanträge  | Frau Ratay                           | -51   |  |
| Straßensperrungen Stadt u. OT   | Frau Dehner-Lorenz                   | -54   |  |
| Bauberechnung   | Herr Scheider/Herr Goller            | -52   |  |
| Telefax (Bauamt)  |                                      | -55   |  |
| E-Mail (Bauamt)   | stadtbauamt@uffenheim.de             |   |  |
| <b>Finanzverwaltung</b>   |                                      | <b>STÖRUNGSDIENST 0180 2 71 36 00</b>         |  |
| <b>Kämmerei</b>   | <b>Leiterin: Frau Kaspar</b>         | <b>-30</b>                                    |  |
| Beitragsrecht   | Herr Müller                          | -40   |  |
|   | Frau May                             | -44   |  |
| Allgemeines Finanzwesen   | Frau Krämer                          | -41   |  |
|   | Frau Gebhardt                        | -43   |  |
| Liegenschaften  | Herr Wüchner                         | -33   |  |
| Steuerverwaltung, Gebühren  |                                      | -34   |  |
| Kasse   | Frau Schnüber                        | -36   |  |
|   | Frau Küchemann                       | -38   |  |
|   |                                      | <b>Freibad 9526035</b>                        |  |
|   |                                      | <b>Hallenbad Geschlossen</b>                  |  |
|   |                                      | E-Mail (Bäder) schwimmbaeder@uffenheim.de     |  |
|   |                                      | <b>Grund- und Mittelschule 953068-0</b>       |  |
|   |                                      | Fax 953068-68                                 |  |
|   |                                      | E-Mail verwaltung@grundschule-uffenheim.de    |  |
|   |                                      | <b>Kläranlage 207-57</b>                      |  |
|   |                                      | Telefax 207-59                                |  |
|   |                                      | E-Mail klaeranlage@uffenheim.de               |  |
|   |                                      | Herr Klingler 0170 9134604 bzw. 97904         |  |
|   |                                      | <b>Stadtbücherei 952489</b>                   |  |
|   |                                      | E-Mail (Bücherei) buecherei@uffenheim.de      |  |
|   |                                      | <b>Stadthalle 93 67 95</b>                    |  |
|   |                                      | <b>ZV GOLLIPP</b>                             |  |
|   |                                      | Herr Preininger 207-26                        |  |
|   |                                      | E-Mail (ZV GOLLIPP) gollipp@uffenheim.de      |  |
|   |                                      | <b>Stadtwerke Uffenheim</b>                   |  |
|   |                                      | E-Werk und Wasserwerk 98 58-0                 |  |
|   |                                      | Telefax Stadtwerke 98 58-58                   |  |
|   |                                      | <b>Bereitschaftsdienst:</b>                   |  |
|   |                                      | E-Werk 0171 53 08 024                         |  |
|   |                                      | Wasserwerk 0171 69 48 999                     |  |
|   |                                      | E-Mail info@swuffenheim.de                    |  |

## Stellenausschreibung



Die **Stadt Uffenheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Bautechniker oder Bauzeichner (m, w, d)**  
in Vollzeit für das **Baumt**  
Der **Aufgabenbereich umfasst insbesondere:**

- Betreuung kommunaler Bauprojekte
- Planungen und Entwurfszeichnungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen mit AutoCAD Civil 3D
- Aufmaße auf den Baustellen, Vermessungen mit GPS, örtliche Bauaufsicht, Kommunikation mit externen Planungsbüros, Firmen und Fachstellen
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Prüfung von Baurechnungen
- Betreuung GIS-Programm

### Anforderungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Bauzeichner Fachrichtung Hoch- oder Tiefbau bzw. Studium zum staatlich geprüften Hoch- oder Tiefbautechniker
- selbstständiges Arbeiten, Kreativität, Teamfähigkeit und Eigeninitiative
- gute Kenntnisse im computergestützten Zeichnen (CAD)
- gute Kenntnisse mit MS-Office Anwendungen (Word und Excel)
- Führerscheinklasse B

### Wir bieten:

- eine unbefristete Stelle in einem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet
- Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der persönlichen Qualifikation
- Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine leistungsorientierte Zulage
- gute Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit aufgrund flexibler Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung und Möglichkeiten von Homeoffice
- gutes Betriebsklima und respektvolles Miteinander
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen. Diese richten Sie bitte bis spätestens 18.12.2022 an die Stadt Uffenheim (Tel.: 09842 207-20 bzw. -18),

Marktplatz 16, 97215 Uffenheim

oder per E-Mail als PDF-Datei an: [personalamt@uffenheim.de](mailto:personalamt@uffenheim.de)

Auskünfte zur Stelle erteilt der Stadtbaumeister Hr. Hofmann

(Tel.: 09842 207-50).

Die Möglichkeit zur Probearbeit ist gegeben.

## Fundtiere in Uffenheim

Seit dem **1. Januar 2014** gilt folgende Regelung und Vorgehensweise für die Unterbringung von Fundtieren:

Die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim ist zur Regelung der **Fundsachen** zuständig. Insoweit sind Fundsachen über den jeweiligen Bürgermeister des Fundortes bzw. direkt beim Ordnungsamt (Tel. 09842 207-13) der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Uffenheim, EG Zimmer Nr. 002 abzugeben.

Gleiches gilt grundsätzlich für **Fundtiere** mit der Einschränkung, dass ein Vorbeibringen nicht möglich ist.

**Herrenlose Fundtiere** sind direkt bei der Gemeinde des Fundortes, d. h. beim jeweiligen Bürgermeister bzw. Gemeindemitarbeiter bzw. bei in Uffenheim gefundenen Tieren im Ordnungsamt, Tel. Nr. 09842 207-13, zu melden. Dort kann dann zunächst aufgrund der Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse versucht werden, die Herkunfts- bzw. Eigentumsverhältnisse der Fundtiere zu klären.

Für den Fall, dass ein Überbringen des Fundtieres in ein Tierheim erforderlich ist, kann dies **nur** mit Zustimmung der

Pressemitteilung der Stadtwerke Uffenheim



## Strompreis steigt zum 01. Januar 2023 stark an

Sicherlich verfolgen Sie in den Nachrichten die aktuelle Situation an den Energiemärkten. Die drastisch gestiegenen Einkaufspreise für Strom an den Handelsbörsen müssen leider auch wir bei der Kalkulation unserer Strompreise berücksichtigen.

Unsere ab 01.01.2023 gültigen Preise, haben wir nachfolgend zusammengestellt.

| Unsere Strompreise                     | ab 01.07.2022 |        | ab 01.01.2023 |        |
|--|---------------|--------|---------------|--------|
|  | netto         | brutto | netto         | brutto |
| <b>Grund- und Ersatzversorgung ÖKO</b> |               |        |               |        |
| - Arbeitspreis ct / kWh                | 28,03         | 33,35  | 51,93         | 61,79  |
| - Grundpreis Euro / Jahr               | 120,00        | 142,80 | 120,00        | 142,80 |
| <b>ÖKO-FRANKEN-Single</b>              |               |        |               |        |
| - Arbeitspreis ct / kWh                | 27,88         | 33,17  | 50,94         | 60,62  |
| - Grundpreis Euro / Jahr               | 40,00         | 47,60  | 40,00         | 47,60  |
| <b>ÖKO-FRANKEN-Privat</b>              |               |        |               |        |
| - Arbeitspreis ct / kWh                | 24,89         | 29,62  | 47,95         | 57,06  |
| - Grundpreis Euro / Jahr               | 82,00         | 97,58  | 82,00         | 97,58  |
| <b>ÖKO-FRANKEN-Profi</b>               |               |        |               |        |
| - Arbeitspreis ct / kWh                | 24,59         | 29,26  | 47,65         | 56,70  |
| - Grundpreis Euro / Jahr               | 120,00        | 142,80 | 120,00        | 142,80 |
| <b>Uffni E-Mobil ÖKO-Basic</b>         |               |        |               |        |
| - Arbeitspreis ct / kWh                | 18,64         | 22,18  | 41,70         | 49,62  |
| - Grundpreis Euro / Jahr               | 46,21         | 54,99  | 46,21         | 54,99  |
| <b>Uffni E-Mobil ÖKO-Plus</b>          |               |        |               |        |
| - Arbeitspreis ct / kWh                | 18,64         | 22,18  | 41,70         | 49,62  |
| - Grundpreis Euro / Jahr               | 189,91        | 225,99 | 189,91        | 225,99 |
| <b>ÖKO-FRANKEN-Select</b>              |               |        |               |        |
| - Arbeitspreis ct / kWh HT             | 26,57         | 31,61  | 49,63         | 59,06  |
| - Arbeitspreis ct / kWh NT             | 20,70         | 24,63  | 43,76         | 52,07  |
| - Grundpreis Euro / Jahr               | 130,00        | 154,70 | 130,00        | 154,70 |
| <b>ÖKO-HEIZSTROM (gem. Messung)</b>    |               |        |               |        |
| - Arbeitspreis ct / kWh HT             | 27,42         | 32,63  | 50,48         | 60,07  |
| - Arbeitspreis ct / kWh NT             | 17,89         | 21,29  | 40,95         | 48,73  |
| - Grundpreis Euro / Jahr               | 130,00        | 154,70 | 130,00        | 154,70 |
| <b>ÖKO-HEIZSTROM (getr. Messung)</b>   |               |        |               |        |
| - Arbeitspreis ct / kWh HT             | 22,28         | 26,51  | 45,34         | 53,95  |
| - Arbeitspreis ct / kWh NT             | 18,03         | 21,45  | 41,09         | 48,89  |
| - Grundpreis Euro / Jahr               | 60,00         | 71,40  | 60,00         | 71,40  |

### Wichtiger Hinweis für Sie:

Die Bundesregierung plant, die aktuelle Preisentwicklung unter anderem durch eine sogenannte Strompreisbremse abzumildern. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen von einem Preisdeckel für einen Basisverbrauch profitieren und nur für Verbrauchsmengen über diesen Basisverbrauch den aktuellen Marktpreis bezahlen.

Die Ausgestaltung dieser Strompreisbremse ist derzeit noch nicht abgeschlossen und in unseren aktuellen

Preisen demnach auch nicht berücksichtigt. Informationen hierzu finden Sie stets aktuell bei uns im Internet unter [franken.energeticker.de](http://franken.energeticker.de)

### Energiesparen lohnt sich!

Wir haben für Sie eine Serviceseite mit umfangreichen Energiespartipps und weiteren Effizienzmaßnahmen eingerichtet: [franken.wir-sparen-mit.de](http://franken.wir-sparen-mit.de) Jede eingesparte Kilowattstunde macht sich positiv in Ihrer Jahresrechnung bemerkbar, bremst künftige Preissteigerungen durch eine Verringerung der Nachfragemenge und ist nach wie vor ein wichtiger Beitrag für Solidarität und Klimaschutz!

Die Stadtwerke Uffenheim sind Ihr zuverlässiger Partner auch in turbulenten Zeiten, wie wir sie derzeit erleben. Sie haben Fragen? Die Stadtwerke Uffenheim stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Uffenheim, Geckenheimer Steig 13, 97215 Uffenheim, Tel. 09842/9858-0, E-Mail [info@swuffenheim.de](mailto:info@swuffenheim.de), [www.stadtwerke-uffenheim.de](http://www.stadtwerke-uffenheim.de)

Gemeinde des Fundortes bzw. des Ordnungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim erfolgen.

**Aufgrund der zwischenzeitlich mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V. abgeschlossenen vertraglichen Regelung können ab sofort Fundtiere aus dem Gebiet der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim ausschließlich und nur mit Zustimmung der Gemeinde des jeweiligen Fundortes bzw. des Ordnungsamtes (Tel. 09842 207-13) im Tierheim des Tierschutzvereins Würzburg e. V., Elferweg 30, abgegeben werden. Sofern ein direktes Überbringen nicht möglich ist, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit der Gemeinde des jeweiligen Fundortes.**

Eigenmächtig eingelieferte Fundtiere werden ohne Bestätigung der jeweiligen Fundgemeinde bzw. des Ordnungsamtes im Tierheim des Tierschutzvereins Würzburg e.V. nicht angenommen bzw. führen zur Kostenpflicht des Finders.

**Uffenheim, 14.12.2016**

**Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim**

**- Ordnungsamt -**

## PREISINFORMATION

Sehr geehrte Kunden,

Der Krieg in der Ukraine hat die Preise auf den Energiemärkten in bisher ungeahnte Höhen getrieben. Um die Größenordnung dieser Entwicklung zu verdeutlichen: Innerhalb eines Jahres haben sich die Preise für die Erdgasbeschaffung mehr als vervielfacht – das gab es bisher noch nie.

Die besondere Herausforderung für Sie und uns: Immer mehr unserer langfristig ausgehandelten und im Vergleich zu aktuellen Bedingungen noch relativ günstigen Bezugsverträge für Erdgas laufen aus – und neue Verträge mussten jetzt zu wesentlich höheren Preisen abgeschlossen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die Netznutzungsentgelte deutlich angestiegen sind. Aus diesem Grund sind wir leider gezwungen, unsere Abgabepreise zum 01. Januar 2023 anzupassen.

Sie können aber sicher sein: Im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten setzen wir alles daran, Ihnen stets beste Leistungen zum fairen Preis anzubieten sowie optimale Versorgungssicherheit und umfassenden Service zu garantieren. Denn wir sind nah – und für Sie da!

**Damit Sie stets auf dem Laufenden sind, informieren wir Sie jeweils rechtzeitig über anstehende Preisveränderungen. Hier der Grundversorgerstarif:**

| Tarif GVT S, bis ca. 10.000 kWh/a       | ab 01.09.2022 | ab 01.01.2023 | Veränderung |
|---|---------------|---------------|-------------|
| Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde | 11,19         | 14,64         | 3,45        |
| Grundpreis in Euro pro Jahr             | 34,03         | 34,03         | -           |
| Tarif GVT M, ab ca. 10.000 kWh/a        | ab 01.09.2022 | ab 01.01.2023 | Veränderung |
| Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde | 10,17         | 13,61         | 3,44        |
| Grundpreis in Euro pro Jahr             | 163,28        | 163,28        | -           |
| Tarif GVT L, ab ca. 50.000 kWh/a        | ab 01.09.2022 | ab 01.01.2023 | Veränderung |
| Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde | 9,93          | 13,38         | 3,45        |
| Grundpreis in Euro pro Jahr             | 256,80        | 256,80        | -           |

**Hier der Sondervertragsstarif "BASIS":**

| Tarif BASIS S, bis ca. 10.000 kWh/a     | ab 01.09.2022 | ab 01.01.2023 | Veränderung |
|---|---------------|---------------|-------------|
| Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde | 10,68         | 14,12         | 3,44        |
| Grundpreis in Euro pro Jahr             | 34,03         | 34,03         | -           |
| Tarif BASIS M, ab ca. 10.000 kWh/a      | ab 01.09.2022 | ab 01.01.2023 | Veränderung |
| Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde | 9,42          | 12,86         | 3,44        |
| Grundpreis in Euro pro Jahr             | 163,28        | 163,28        | -           |
| Tarif BASIS L, ab ca. 50.000 kWh/a      | ab 01.09.2022 | ab 01.01.2023 | Veränderung |
| Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde | 9,22          | 12,67         | 3,45        |
| Grundpreis in Euro pro Jahr             | 256,80        | 256,80        | -           |

Alle Preise sind Bruttopreise, inkl. der derzeit reduzierten Umsatzsteuer von 7 %!



Erdgas Uffenheim GmbH & Co. KG  
Geckenheimer Steig 13  
97215 Uffenheim

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Donnerstag 7:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 7:00 – 12:00 Uhr

**Direktkontakt**  
Telefon 09842 / 98 58 - 0  
Fax 09842 / 98 58 - 58  
E-Mail info@swuffenheim.de  
www.erdgas-uffenheim.de



## Gedenken am Volkstrauertag

### Bürgermeister Wolfgang Lampe legte im Namen der Stadt einen Kranz nieder

Nach dem ökumenischen Friedensgottesdienst in der Uffenheimer Spitalkirche, den Dekan Max von Egidy und Diakon Markus Giese gestaltet hatten, ging es schweigend zum Kriegerdenkmal vor der Stadthalle. Dort legte Bürgermeister Wolfgang Lampe im Namen der Stadt einen Kranz nieder.

Der Volkstrauertag sei ein Tag des Innehaltens, ein Tag der Erinnerung und ein Tag der Trauer, sagte Lampe. „Damit wollen wir auch der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir zu der Erkenntnis gelangen, dass Misstrauen, Ausgrenzung und Gewaltanwendung keinesfalls zu einem besseren Leben für andere und für uns selbst beitragen, dass kleingeistiger Nationalismus seit jeher eine Ursache für die vielen Kriege der Vergangenheit und Gegenwart ist“, sagte der Bürgermeister.

„An diesem Tag wollen und müssen wir in diesem Jahr ganz besonders das aussprechen, was uns allen hier in unserem Land, den Menschen in der Ukraine und den allermeisten Menschen in der Welt das höchste Anliegen ist: Es geht um die Sehnsucht nach Frieden, Freiheit und Menschenrechten.“

Es schein, als ob die Mahnung „Aus der Vergangenheit lernen“ im Nichts verhallen würde. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine hätten uns das in besonderer Weise verdeutlicht. Das Leid, das durch den Krieg in der Ukraine erzeugt wurde, sei unbeschreiblich. Dachten wir als Europäer lange Zeit, dass Krieg ein weit entferntes und für uns nahezu undenkbares Szenario wäre, so müssen wir uns eingestehen, dass diese Gedankenwelt spätestens mit dem durch Russland begonnenen Angriffskrieg erschüttert wurde. Einmal mehr zeigt sich, dass der Tod von Soldatinnen und Soldaten und der Zivilbevölkerung und millionenfaches Leid in Kauf genommen wird.

Welche Folgen der Krieg in der Ukraine für die internationale Gemeinschaft und das Europa habe, das wir kennen, das lasse sich noch nicht sagen. „Wir waren davon überzeugt, dass die Menschheit nur dann die Schwelle zum Frieden dauerhaft überschreiten kann, wenn es ihr gelingt, den Wohlstand auch dafür einzusetzen, die Lebensverhältnisse in allen Ländern der Welt zu verbessern und mit Handel die Beziehungen zu verbessern.“ Daran bleibe mit Einschränkungen festzuhalten und unsere Bemühungen dahingehend müssten intensiviert werden.

Man dürfe aber nicht vergessen, wie viel Leid für die Welt – und für das deutsche Volk selbst – gerade von deutschem Boden ausgegangen ist. Diese historische Tatsache bedeute für uns eine große Verantwortung. „Nicht für die Steintafeln stehen wir heute hier, sondern für die Menschen, deren Schicksale hinter diesen Tafeln stehen. Dass diese unfassbare Zahl an Namen auf Steintafeln uns zu einem Umdenken bewegt, dafür, dass nicht noch mehr unschuldige Menschen ihr Leben oder ihre Gesundheit in sinnlosen Kriegen geben müssen, dass wir in Offenheit und Toleranz leben können und dafür, dass wir alle die Verantwortung dafür tragen, dass es auch auf unserem Boden nicht mehr zu Kriegen komm.“

Lampe betonte: „Nicht für die Steintafeln stehen wir hier, sondern dafür, dass nicht unserer Kinder, Enkel, unserer Schwestern und Brüder, unserer Mütter und Väter, unserer Freunde und auch nicht uns selbst auf solch kalten Steinen gedacht werden muss.“ Weil Erinnerungen verblassten und immer weniger Menschen unter uns seien, die das Grauen zweier Weltkriege und die Grausamkeiten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bewusst erleben und erleiden mussten, müssten wir immer wieder aufs Neue an den Gräbern und Steintafeln unserer Toten an diese Schrecken für die Menschheit erinnern.

An der Feierstunde wirkten Fahnenabordnungen der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, des Reit- und Fahrvereins und der Reservistenvereinigung mit. Musikalisch gestalteten der Posaunenchor und der Liederkranz die Veranstaltung.



Nach dem ökumenischen Gottesdienst ging es schweigend zum Kriegerdenkmal vor der Stadthalle. Fotos: Gerhard Krämer



**Bürgermeister Wolfgang Lampe legte im Namen der Stadt Uffenheim am Denkmal für die getöteten Soldaten einen Kranz nieder, um den gefallenen und vermissten Soldaten, den getöteten Zivilisten, der an Leib und Seele Verwundeten und der vielen aus ihrer Heimat vertriebenen Menschen der vergangenen und gegenwärtigen Kriege zu Gedenken.**

## Schweigen für den Frieden!

Am 24. Februar begann der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Seitdem versammeln sich regelmäßig Bürgerinnen und Bürger vor der Stadthalle in Uffenheim um der Kriege auf dieser Welt und vor allem in der Ukraine zu gedenken.

Das verharren für einen Augenblick in der Stille **soll ein Zeichen der Solidarität mit der Ukraine und allen von diesem Krieg betroffenen Menschen sein.**

Man kann zwar nicht auf großer politischer Ebene agieren, aber man kann „zusammenstehen“, „einstehen für den Frieden“ und ein Bewusstsein schaffen für die Krisenherde.

Auch wenn der Krieg aktuell scheinbar weit entfernt ist, so könnte ein Angriff auf ein Kernkraftwerk in der Ukraine weitreichende Folgen auch für uns haben oder sich der Krieg auf andere Länder ausweiten.

**Einmal im Monat, jeweils der Sonntag nach dem 24. des Monats trifft man sich vor der Stadthalle um 18.00 Uhr.**

**Nächster Termin: 27.11.2022**

Ganz bewusst gibt es kein „Programm“, alle sind eingeladen, dem je eigenen Bedürfnis nach Verbundenheit in dieser herausfordernden Zeit Raum zu geben.

Herzliche Einladung dazu!

## Besuchen Sie den Uffenheimer Wochenmarkt

Jeden **Freitag findet von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** am Pratovecchioplatz vor der Stadthalle Uffenheim der Wochenmarkt mit Produkten aus der Region statt.

Die Wochenmarktbesucher bieten folgende Waren an verschiedenen Ständen an:

- Honig
- Wein
- Gestecke, Blumen, Zierkürbisse
- Käse und Wurstwaren
- Backwaren
- Fisch (z. B. geräucherte Forelle)
- Gemüse



Bieten Sie ihre Ernte doch auf dem Uffenheimer Wochenmarkt an, immer freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr auf dem Pratovecchioplatz.

Auch einzelne Markttag sind möglich.

Anmeldung schnell und unkompliziert bei der Stadt Uffenheim, Tel. 09842 207-21

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim

### (Notunterkunftsgebührensatzung – NuGS)

vom 14.11.2022

Die Stadt Uffenheim erlässt auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBl S. 404), folgende

#### SATZUNG:

#### § 1

#### Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Uffenheim erhebt für die Benutzung ihrer Notunterkünfte nebst zugehöriger Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Für andere zugewiesene Unterkünfte bzw. Beherbergungen nach § 1 Absatz 4 der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim werden ebenfalls Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (3) Die Gebühren werden in § 4 festgesetzt.

#### § 2

#### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer in der Zuweisung nach § 3 der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim als Benutzer bezeichnet ist.
- (2) Gebührensschuldner ist auch, wer eine Notunterkunft ohne vorherige Zuweisung, auch unberechtigt, benutzt.
- (3) Gemeinschaftliche Benutzung einer Notunterkunitzeinheit im Sinne des § 3 Absatz 3 Satz 2 der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim haften als Gesamtschuldner. Gleiches gilt für Ehegatten und volljährige Familienangehörige, die im Familienverband leben.

#### § 3

#### Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Gebühren nach § 4 entstehen – vorbehaltlich der Regelung des § 5 – mit Beginn des jeweiligen Monats, für den sie zu entrichten sind.
- (2) Die Gebühren sind – vorbehaltlich der Regelung des § 5 – für einen Kalendermonat im Voraus zu entrichten und jeweils am Monatsersten zur Zahlung fällig. Die Gebühren sind unaufgefordert zum jeweiligen Fälligkeitstermin bei der Stadt Uffenheim einzuzahlen.
- (3) Die Benutzungsgebühr wird durch Bescheid festgesetzt.

#### § 4

#### Gebührenmaßstab; Gebührenerhöhung

- (1) Die monatliche Gebühr für die Benutzung der Notunterkünfte beträgt monatlich 174,00 € für die Notunterkünfte nach § 1 Absatz 3 der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim.
- (2) Die Gebühr umfasst sämtliche Kosten (Heizkosten, Kosten für Wasser, Abwasser und der Abfallentsorgung sowie der Kosten für privaten Stromverbrauch und Versicherungen).
- (3) Soweit ein Benutzer einer Notunterkunft, dem eine anderweitige zumutbare Wohnmöglichkeit nachgewiesen wird, die Notunterkunft nicht aufgibt, so kann anstatt einer Beendigung des Nutzungsverhältnisses die Benutzungsgebühr nach Absatz 1 um 50 Prozent erhöht werden. Gleiches gilt, soweit der Benutzer seinen Verpflichtungen aus § 14 der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim nicht nachkommt.

- (4) Soweit eine Zuweisung in eine Notunterkunft im Sinne des § 1 Absatz 4 der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Uffenheim erfolgt, so entsprechen die Gebühren für die jeweiligen Gebäude, Wohnungen oder Räumlichkeiten der Höhe der tatsächlich hierfür anfallenden Kosten.

### § 5

#### Anteilige Gebühr bei Ein- und Auszug

- (1) Bei Zuweisung oder Auszug bzw. Räumung während des Monats wird die Benutzungsgebühr zeitanteilig mit 1/30 pro Benutzungstag erhoben. <sup>2</sup>Der Tag des Beginns und der Beendigung der Nutzung gelten hierbei jeweils als voller Benutzungstag.
- (2) Bei Zuweisung während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Ende des Monats und werden mit denen des Folgemonats (§ 3 Absatz 2 dieser Satzung) fällig.
- (3) Bei Auszug während des Monats wird die Benutzungsgebühr anteilig abgerechnet und innerhalb eines Monats nach Auszug erstattet. Als Tag des Auszuges bzw. der Beendigung der Nutzung gilt hierbei derjenige Tag, an dem die Unterkunft in einem von der Stadt Uffenheim anerkannten ordnungsgemäßen Zustand mit den dazugehörigen Schlüsseln dem zuständigen Bediensteten der Stadt Uffenheim übergeben wird (§ 19 der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim). Im Falle einer Räumung der zugewiesenen Notunterkunft nach § 20 der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim gilt der Tag der Räumung als Tag des Auszuges bzw. der Beendigung der Nutzung.

### § 6

#### Sicherheitsleistungen

- (1) Die Höhe des nach § 3 Absatz 6 der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim zu entrichtenden Schlüsselgeldes beträgt 100,00 Euro. Das Schlüsselgeld wird nur zurückerstattet, wenn die ausgehändigten Schlüssel nach Anforderung termin- bzw. fristgerecht vollständig zurückgegeben werden und ein Austausch der Schlösser nach § 19 Absatz 5 der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim noch nicht erfolgt ist.
- (2) Die Höhe der Kautions für Matratze, Bettzeug und Bettwäsche beträgt insgesamt 50,-€. Die Kautions wird zurückerstattet, wenn diese Gegenstände vollständig und unbeschädigt der Stadt Uffenheim zurückgegeben werden.

### § 7

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uffenheim, den 14.11.2022  
Stadt Uffenheim



Wolfgang Lampe  
Erster Bürgermeister

## Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim

### (Notunterkunftssatzung – NuS)

vom 14.11.2022

Die Stadt Uffenheim erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl S. 366), folgende

### SATZUNG

#### I. Allgemeine Vorschriften

##### § 1

#### Öffentliche Einrichtung; Widmungszweck

- (1) Die Stadt Uffenheim betreibt Notunterkünfte für obdachlose Personen als öffentliche Einrichtung.
- (2) Diese dienen insbesondere dazu, obdachlosen ortsansässigen Personen, denen es nicht gelingt, sich anderweitig selbst eine Unterkunft zu verschaffen und bei denen alle anderen Hilfsmittel und Möglichkeiten erschöpft sind, eine vorübergehende Unterkunft zu gewährleisten.
- (3) Die Notunterkünfte der Stadt Uffenheim befinden sich auf dem Gelände unter der Anschrift Geckenheimer Steig 9a, 9b und 9c in Uffenheim.
- (4) Soweit eine Unterbringung obdachloser Personen nicht in den in Absatz 3 bezeichneten Notunterkünften, sondern anderweitig erfolgt, so gelten diejenigen Gebäude, Wohnungen oder Räumlichkeiten für die Zeit ihrer Inanspruchnahme zur Unterbringung obdachloser Personen ebenfalls als Notunterkunft im Sinne dieser Satzung.

##### § 2

#### Begriffsbestimmung der Obdachlosigkeit

- (1) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,
- a. wer ohne Unterkunft ist und sich unter Aufbietung aller eigenen Kräfte und Möglichkeiten oder mit Unterstützung von anderer Seite, insbesondere Angehörigen, keinen neuen Wohnraum beschaffen kann,
  - b. wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft im Stadtgebiet Uffenheim unmittelbar droht,
  - c. wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist.
- (2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,
- a. wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 Sozialgesetzbuch – Aches Buch – (SGB VIII) in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist,
  - b. wer freiwillig ohne Unterkunft ist.
- (3) Die Stadt Uffenheim kann zur Feststellung der Obdachlosigkeit entsprechende Nachweise verlangen.

##### II.

#### Vorschriften über die Benutzung

##### § 3

#### Aufnahme und Zuweisung in die Notunterkunft und Begründung eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses

- (1) Eine Notunterkunft darf nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Stadt Uffenheim schriftlich verfügt hat (Benutzer).
- (2) Die Aufnahme in eine Notunterkunft erfolgt durch schriftlichen Verwaltungsakt der Stadt Uffenheim. Erfolgt die Zuweisung auf Grund der Besonderheit des Einzelfalles im Vorfeld durch mündliche Anordnung, wird diese durch schriftlichen Verwaltungsakt entsprechend bestätigt.



- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. In einem Raum oder in mehrere zusammengehörenden Räume der Notunterkunft können auch mehrere Personen, die nicht verwandt oder verschwägert sind, aufgenommen und zugewiesen werden.
- (4) Durch die Zuweisung in eine Notunterkunft wird zwischen dem Benutzer und der Stadt Uffenheim ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.
- (5) Die Zuweisung kann befristet oder auf unbestimmte Zeit sowie unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. Insbesondere kann die Auflage gemacht werden, dass die Notunterkunftsräume innerhalb einer bestimmten Frist zu beziehen oder zu räumen sind.
- (6) Vor Erhalt der Zuweisung ist von den Benutzern ein Schlüsselgeld als Pfand für den Erhalt der Schlüssel zu entrichten, welches nach Beendigung der Zuweisung bei termin- bzw. fristgerechter Rückgabe aller ausgehändigten Schlüssel an diese zurückerstattet wird.

#### § 4

##### Auskunfts- und Mitteilungspflichten

- (1) Die Benutzer haben die Tatsachen, die Voraussetzung für die Unterbringung sind, darzulegen. Dies betrifft insbesondere die Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Dies soll die Prüfung ermöglichen, ob die Unterbringung in einer Notunterkunft erforderlich ist oder ob es dem Benutzer zuzumuten ist, sich mit eigenen Mitteln selbst Wohnraum zu suchen.
- (2) Die Benutzer haben der Stadt Uffenheim gegenüber insbesondere Angaben zur Ursache der Obdachlosigkeit sowie zu ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen, soweit diese Angaben für Entscheidungen nach dieser Satzung oder der Notunterkunftgebührensatzung bedeutsam sind. Die Stadt Uffenheim kann diesbezüglich entsprechende Nachweise verlangen.
- (3) Die Mitteilungspflichten nach den Absätzen 1 und 2 gelten auch für jede nach der Zuweisung eintretende Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

#### § 5

##### Ordnung und Sauberkeit

- (1) Die Benutzer der Notunterkünfte haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- (2) Die Notunterkünfte und sämtliche dazugehörigen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu halten und nicht im Widerspruch zum Satzungszweck zu nutzen.
- (3) Für Heizung, Verbrauchstrom, Wasser und Abwasser, Müllabfuhr und Versicherungen wird eine Benutzungsgebühr erhoben.
- (4) Die Benutzer haben sich nach Maßgabe einer Hausordnung nach § 10 dieser Satzung oder der Anordnungen der Bediensteten der Stadt Uffenheim an den allgemeinen Reinigungsarbeiten zu beteiligen.
- (5) Die Benutzer sind verpflichtet, Schäden an der Notunterkunft und den dazugehörigen Einrichtungen unverzüglich der Stadt Uffenheim anzuzeigen.

#### § 6

##### Gesundheit und Reinlichkeit; Nachweis der ärztlichen Untersuchung

- (1) Die zugewiesene Notunterkunft darf erst bezogen werden, wenn nachgewiesen ist, dass die zugewiesene Person und die mitgebrachten persönlichen Gegenstände frei von Ungeziefer und Schädlingen sind.
- (2) Werden nach dem Bezug der Notunterkunft Ungeziefer oder Schädlinge festgestellt, so sind Hausrat und Notunterkunft zu entseuchen und zu säubern. Die Benutzer haben das Auftreten von Ungeziefer und Schädlingen unverzüglich der Stadt Uffenheim anzuzeigen.

- (3) Vor der Zuweisung hat der Benutzer von sich aus auf etwaige Gefährdungen anderer Benutzer, zum Beispiel in Folge ansteckender Krankheiten usw., hinzuweisen.
- (4) Unbeschadet der Absätze 1 bis 3 kann die Stadt Uffenheim vor Zuweisung in die Notunterkunft durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis verlangen, dass ärztliche Bedenken hinsichtlich der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.
- (5) Zur Verhütung der Weiterverbreitung übertragbarer und ansteckender Krankheiten kann die Stadt Uffenheim eine Untersuchung der Benutzer der Notunterkünfte anordnen.

#### § 7

##### Aufsicht über Kinder

Eltern, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte haben für die Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen zu sorgen und sie zur Beachtung der für die Benutzung der Notunterkünfte geltenden Vorschriften und Hausordnungen anzuhalten.

#### § 8

##### Zutrittsrecht

- (1) Die Bediensteten der Stadt Uffenheim sorgen für die Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und einer auf Grund dessen erlassenen Hausordnung durch die Benutzer.
- (2) Die mit der Verwaltung der Notunterkünfte beauftragten Bediensteten dürfen die Räume der Notunterkünfte jederzeit betreten, ; die Benutzer haben insoweit den Zutritt zu gestatten.
- (3) Absatz 2 gilt auch für andere durch die Stadt Uffenheim zur Prüfung, Feststellung und Behebung von Mängeln in technischer, sanitärer, baulicher, hygienischer oder sicherheitsrechtlicher Sicht beauftragte Personen.

#### § 9

##### Hausrat und persönliche Gegenstände

Die Wohncontainer sind möbliert. Das Mitbringen von persönlichen Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet. Lediglich das Einbringen von Küchengeschirr ist in geringen Umfang gestattet. Selbiges gilt für Bettwäsche und Handtücher etc.

#### § 10

##### Hausordnung

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den Notunterkünften kann die Stadt Uffenheim insbesondere Hausordnungen erlassen.
- (3) In der Hausordnung kann insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen bestimmt werden.

#### § 11

##### Besuche und Beherbergung

- (1) Die Besuchszeit beginnt frühestens um 06.00 Uhr und endet um 21.00 Uhr.
- (2) Die Stadt Uffenheim kann im Einzelfall die Besuchszeit verlängern oder aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sowie zur Wahrung des Hausfriedens Besuche zeitlich beschränken. Besuche können ebenso ganz untersagt werden oder bestimmte Personen aus wichtigem Grund vom Besuch einzelner Nutzer oder vom Betreten der Notunterkünfte bzw. dem Aufenthalt in diesen und dem dazugehörigen Gelände ausschließen.
- (3) Ohne Zuweisung oder Genehmigung der Stadt Uffenheim dürfen Personen in den Notunterkünften nicht beherbergt werden.

#### § 12

##### Erlaubnispflichten

- (1) Die vorherige schriftliche Erlaubnis der Stadt Uffenheim ist erforderlich bei
  1. der Vornahme baulicher Maßnahmen und Änderungen in und an den Notunterkünften und zur Errichtung von Nebengebäuden oder sonstigen Bauwerken auf dem Gelände der Notunterkunft,

2. der Ausübung eines Gewerbes in oder von den Notunterkünften aus,
3. der Anbringung von Firmentafeln, Schildern, Automaten und dergleichen,
4. der Anbringung von Antennen und Satellitenanlagen,
5. der Installation von Elektrogeräten, welche die vorhandenen Elektroleitungen übermäßig beanspruchen.
- (2) Eine Erlaubnis nach Absatz 1 wird von der Stadt Uffenheim auf Antrag nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Die Erlaubnis kann befristet und mit Bedingungen und Auflagen verbunden erteilt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Erlaubnis nach Absatz 1 besteht nicht. Eine Erlaubnis darf insbesondere nicht erteilt werden, wenn dadurch berechnigte Interessen anderer Benutzer oder die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Notunterkünfte durch die Stadt Uffenheim gefährdet oder beeinträchtigt wird.

### § 13

#### Ge- und Verbote

- (1) Die Benutzer haben sich in der Notunterkunft so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Jedes Verhalten, welches die Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit in den Notunterkünften stört, gefährdet oder Anstand und Sittlichkeit verletzt, ist untersagt.
- (3) Untersagt ist insbesondere
  1. das Abhalten von Versammlungen in den Notunterkünften,
  2. unnötiger und übermäßiger Wasserverbrauch,
  3. unvorsichtiger Gebrauch von Feuer und offenem Licht,
  4. die Notunterkunft zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden,
  5. die Lagerung von feuergefährlichen Gegenständen und Stoffen,
  6. das Verunreinigen der Notunterkünfte und dem dazu gehörigen Gelände,
  7. das Abhalten geräuschvoller Veranstaltungen sowie der ruhestörende Betrieb von Fernseh-, Radio- und Tonwiedergabegeräten aller Art,
  8. das Halten von Tieren aller Art,
  9. Kraftfahrzeuge aller Art auf dem Gelände der Notunterkunft, insbesondere den Grünanlagen, abzustellen,
  10. Kraftfahrzeuge auf dem Gelände der Notunterkunft zu fahren, Instand zu setzen oder zu reinigen,
  11. Sachen aller Art im Wohncontainer oder zum Zugang des Wohncontainers abzustellen,
  12. bauliche Veränderungen ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Stadt Uffenheim vorzunehmen, insbesondere Löcher in die Wände zu bohren und dergleichen,
  13. eine gewerbliche Tätigkeit ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Stadt Uffenheim von der Notunterkunft aus auszuüben,
  14. Bauwerke jeglicher Art, Umzäunungen oder Pflanzungen anzulegen,
  15. das Anbringen von Antennen- und Satellitenanlagen ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Stadt Uffenheim,
  16. die Weitergabe von überlassenen Schlüsseln der Notunterkunft an Dritte.

### § 14

#### Sonstige Pflichten

- (1) Die Benutzer haben sich während der Dauer der Zuweisung in einer Notunterkunft fortlaufend auf dem Wohnungsmarkt um eine Mietwohnung oder sonstige Unterkunft zu bemühen.
- (2) Über die Bemühungen nach Absatz 1 sind der Stadt Uffenheim nach Aufforderung entsprechende Nachweise regelmäßig vorzulegen.

### § 15

#### Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten

- (1) Ausbesserungen, bauliche Veränderungen und sonstige Vorkehrungen, die zur Erhaltung der Notunterkunft, der Gefahrenabwehr oder zur Beseitigung von Schäden oder Mängeln erforderlich sind oder der Modernisierung dienen, bedürfen keiner Zustimmung der Benutzer.
- (2) Die Benutzer haben die betreffenden Räume der Notunterkunft nach entsprechender Ankündigung zugänglich zu machen und die Arbeiten nicht zu behindern oder zu verzögern. Bei drohenden Gefahren ist eine Ankündigung nicht notwendig.

### § 16

#### Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Uffenheim erhoben.
- (2) Die Höhe des nach § 3 Absatz 6 dieser Satzung zu entrichtenden Schlüsselgeldes wird ebenfalls in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Uffenheim festgelegt.

### III.

#### Beendigung des Benutzungsverhältnisses

### § 17

#### Umquartierung

Die Stadt Uffenheim kann einen Benutzer in Räume der gleiche Notunterkunftsanlage oder einer anderen Unterkunft umquartieren, wenn

1. Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen,
2. die Räumung der Notunterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandhaltungsarbeiten nach § 15 dieser Satzung erforderlich ist,
3. der Benutzer in einem besonders schweren Fall oder wiederholt trotz Mahnung gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder einer auf Grund dieser Satzung erlassenen Hausordnung verstoßen hat,
4. der Hausfrieden durch den Benutzer nachhaltig gestört wird,
5. die überlassenen Räume nicht von allen in der Zuweisung aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Zahl der zugewiesenen Personen vermindert hat.

### § 18

#### Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Der Benutzer kann das Benutzungsverhältnis durch Erklärung gegenüber der Stadt Uffenheim jederzeit beenden.
- (2) Die Stadt Uffenheim kann die Zuweisung in die Notunterkunft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit widerrufen und eine zwangsweise Räumung der überlassenen Räume der Notunterkunft veranlassen. Ein wichtiger Grund im Sinne des Satzes 1 liegt insbesondere vor, wenn
  1. die Unterbringung auf Grund falscher Angaben des Benutzers erfolgte,
  2. keine Obdachlosigkeit mehr besteht,
  3. die zugewiesenen Räume benötigt werden, um anderen vordringlichen Bedarf zu decken,
  4. die Unterkunft länger als einen Monat nicht oder zu anderen als zu Wohnzwecken in Anspruch genommen wird,
  5. wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen die Bestimmungen einer auf Grund dieser Satzung erlassenen Hausordnung verstoßen wird,

6. die Anmietung einer Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zugemutet werden kann oder der Benutzer in der Lage ist, sich selbst eine Wohnung zu verschaffen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Benutzer über ein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügt und keine sonstigen triftigen Gründe bzw. Hindernisse bestehen. Ein ausreichendes Einkommen kann dabei angenommen werden, wenn sich der Benutzer trotz Aufforderung weigert, über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu erteilen.,
7. der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen bzw. entsprechende Nachweise nach § 14 dieser Satzung nach zweimaliger Aufforderung nicht erbringt
8. der Benutzer die Anmietung einer nachgewiesenen Wohnung zu zumutbaren Bedingungen ablehnt,
9. der Benutzer die Benutzungsgebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet oder mit einem Betrag in Rückstand ist, der die Höhe von zwei Monatsgebühren übersteigt und diese trotz Mahnung nicht entrichtet,
10. der Hausfrieden nachhaltig gestört oder wenn die zugewiesene Unterkunft beschädigt, übermäßig abgenutzt oder nicht in ordnungsgemäßem sauberem Zustand gehalten wird,
11. die Stadt Uffenheim vor der Notwendigkeit steht, die Notunterkünfte aufzulösen oder anderen Zwecken zuzuführen.

#### **§ 19**

##### **Rückgabe der Notunterkunft**

- (1) Die zugewiesenen Notunterkunftsräume sind termingemäß vollständig geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben
  1. nach Ablauf einer auf Zeit erfolgten Zuweisung,
  2. wenn das Benutzungsverhältnis nach § 18 dieser Satzung beendet wurde,
  3. die Umquartierung nach § 17 dieser Satzung angeordnet wurde.
- (2) Sämtliche Gegenstände und persönliche Habe des Benutzers sind vor Rückgabe an die Stadt Uffenheim von diesem aus der zugewiesenen Notunterkunft zu räumen.
- (3) Soweit Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft durch den Benutzer vorgenommen wurden, hat dieser auf Verlangen der Stadt Uffenheim den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten sinngemäß bei einer nach § 17 dieser Satzung angeordneten Umquartierung.
- (5) Alle ausgehändigten Schlüssel sind an die Stadt Uffenheim herauszugeben. Werden die Schlüssel nach Aufforderung durch die Stadt Uffenheim nicht frist- bzw. termingerecht an diese herausgegeben, erfolgt der Austausch der betreffenden Schlösser auf Kosten des Benutzers im Rahmen der Ersatzvornahme durch die Stadt Uffenheim. Das vor Zuweisung nach § 3 Absatz 6 dieser Satzung hinterlegte Schlüsselgeld wird zur Deckung der anfallenden Kosten und Aufwendungen hierfür einbehalten und nicht an den Benutzer zurückerstattet.
- (6) Die Stadt Uffenheim kann dem Benutzer bei Vorliegen besonders triftiger Gründe und entsprechender Nachweisvorlage eine nach den Umständen des Einzelfalles angemessene Frist zur Räumung der Notunterkunft gewähren.

#### **§ 20**

##### **Räumung der Notunterkunft; Ersatzvornahme; Verwertung**

- (1) Wird eine Verpflichtung nach § 19 Absätze 1 bis 4 dieser Satzung nach Aufforderung durch die Stadt Uffenheim nicht oder nicht vollständig termingerecht erfüllt, so kann die Stadt Uffenheim nach Ablauf von drei Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des säumigen Benutzers vorgenommen werden (Ersatzvornahme).

- (2) Verzögert der Benutzer die Abforderung seiner weggeschafften beweglichen Sachen und persönlichen Gegenstände, so kann die Stadt Uffenheim deren Verkauf – auch durch Versteigerung – und die Hinterlegung des Erlöses anordnen. Eine Verzögerung liegt vor, wenn der Benutzer zwei Monate nach Durchführung der Ersatzvornahme nach Absatz 1 seine Sachen und persönlichen Gegenstände nicht abholt.
- (3) Soweit ein Verkauf der weggeschafften beweglichen Sachen und persönlichen Gegenstände augenscheinlich nicht erfolgversprechend erscheint bzw. der Aufwand außer Verhältnis zu deren Wert steht, können insbesondere geringwertige und abgenutzte Gegenstände als Abfall behandelt und der Abfallbeseitigung zugeführt werden; Verkauf oder Versteigerung erfolgen in diesem Falle nicht.

#### **IV.**

##### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 21**

##### **Einzelfallanordnungen; Zwangsmittel**

- (1) Die Stadt Uffenheim kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG).

#### **§ 22**

##### **Haftung**

- (1) Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Notunterkunft, insbesondere an den ihnen überlassenen Notunterkunftsräumen und den Gemeinschaftseinrichtungen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung des Benutzers in der Notunterkunft aufhalten, verursacht werden. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Uffenheim auf seine Kosten beseitigen oder Dritte mit der Beseitigung auf seine Kosten beauftragen.
- (2) Die Stadt Uffenheim haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Notunterkünfte ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt Uffenheim zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (3) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Notunterkünfte durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt Uffenheim nicht. Die Haftung ist auch ausgeschlossen für Schäden, die sich die Benutzer gegenseitig oder die die Benutzer Dritten zufügen.
- (4) Die Stadt Uffenheim haftet den Benutzern gegenüber nicht für abhanden gekommene Gegenstände, die im Eigentum der Benutzer stehen, sowie für etwaige Schäden an mitgebrachten Gegenständen. Gleiches gilt für im Eigentum von Dritten stehende oder von Dritten mitgebrachte Gegenstände.
- (5) Eine Haftung der Stadt Uffenheim ist auch ausgeschlossen, soweit bewegliche Sachen und persönliche Gegenstände im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 20 dieser Satzung geräumt und weggeschafft werden. Der Benutzer trägt insoweit das volle Risiko für die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs der geräumten Gegenstände selbst.

#### **§ 23**

##### **Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich gegen die Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt, insbesondere

1. wer entgegen § 3 Absätze 1 und 2 dieser Satzung eine Notunterkunft ohne Zuweisung durch die Stadt Uffenheim bezieht,

2. wer den Auflagen oder Bedingungen des Zuweisungsbescheides (§ 3 Absatz 5 dieser Satzung) zuwiderhandelt,
3. wer die Auskunfts- und Mitteilungspflichten nach § 4 dieser Satzung verletzt,
4. wer in einem besonders schweren Fall oder wiederholt trotz Mahnung gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen hat,
5. wer eine nach § 5 Absatz 4 dieser Satzung erforderliche Anzeige nicht bzw. nicht unverzüglich an die Stadt Uffenheim erstattet,
6. wer eine nach § 6 Absatz 2 Satz 2 dieser Satzung erforderliche Anzeige nicht bzw. nicht unverzüglich an die Stadt Uffenheim erstattet,
7. wer die Mitteilungspflicht nach § 6 Absatz 3 dieser Satzung verletzt,
8. wer entgegen § 8 dieser Satzung den Zutritt verwehrt oder erschwert,
9. wer die Vorschriften einer auf Grund § 10 dieser Satzung erlassenen Hausordnung verletzt,
10. wer entgegen § 11 Absatz 2 dieser Satzung entgegen einem Betretungsverbot einer Person den Zutritt gewährt,
11. wer entgegen § 11 Absatz 3 dieser Satzung als Benutzer das Beherbergungsverbot verletzt,
12. wer ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Stadt Uffenheim eine der in § 12 Absatz 1 dieser Satzung genannten Handlungen vornimmt,
13. wer den in § 13 dieser Satzung genannten Ge- und Verboten zuwiderhandelt,
14. wer die auf Grund § 14 Absatz 2 dieser Satzung geforderten Nachweise trotz Aufforderung nicht oder nicht frist- bzw. termingerecht vorlegt,
15. wer die Verpflichtungen nach § 19 dieser Satzung bei Rückgabe der Unterkunft verletzt.

#### § 24

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uffenheim, den 14.11.2022  
Stadt Uffenheim



Wolfgang Lampe  
Erster Bürgermeister

Stadt Uffenheim Uffenheim, den 14.11.2022  
I/11-ge/be-028.01

### Amtliche Bekanntmachung

#### Vollzug der Gemeindeordnung (GO);

- **Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim (Notunterkunftssatzung – NuS)**

- **Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte für obdachlose Personen der Stadt Uffenheim**

#### (Notunterkunftssatzung – NuGS)

Im Zuge der Inbetriebnahme der neuen Notunterkunft hat der Stadtrat der Stadt Uffenheim beschlossen, die Nutzung der Notunterkunft zukünftig öffentlich-rechtlich zu regeln.

Als Grundlage dafür hat der Stadtrat der Stadt Uffenheim in seiner Sitzung am 20.10.2022 den Erlass der o.g. Satzungen beschlossen.

#### Die Satzungen treten eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die o.g. Satzungen können während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Uffenheim, Marktplatz 16 (Rathaus Zi.-Nr. 205/206) eingesehen werden.

Auf die Veröffentlichung durch Abdruck der o.g. Satzungen im Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim am 25.11.2022 wird hingewiesen.



W. Lampe  
1. Bürgermeister

WIR SIND  
FÜR SIE DA!



Die **Teilhabeberatung** berät Sie kostenlos.

Sie haben eine chronische Erkrankung oder eine Behinderung? Sie wollen einen Antrag auf Unterstützung stellen? Sie brauchen ein Hilfsmittel? Sie haben Fragen zum Leben mit Beeinträchtigung?

Dann kommen Sie am  
**06. Dezember** zwischen  
**16.00 und 18.00 Uhr** in den  
Tausaal „Alte Post“, Schloßstr. 3,  
Uffenheim.



Herr Schunk von der  
Teilhabeberatung ist in dieser  
Zeit für Sie vor Ort.

Gefördert durch:



Sie können uns auch gerne  
anrufen unter: **0162 1327091**

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Eintrag ins Goldene Buch

### Bayerns SPD-Vorsitzende Ronja Endres besuchte Uffenheim

Bayerns SPD-Landesvorsitzende Ronja Endres besuchte Uffenheim. Nach der Besichtigung der Firma ImRo im Industriegebiet Langensteinach informierte sie sich bei einem Bürgergespräch über die Situation bei der Versorgung mit Haus- und Notärzten. Danach trug sie sich im Rathaus im Beisein von Bürgermeister Wolfgang Lampe in das Goldene Buch der Stadt Uffenheim ein. Sie schrieb: „Was für ein Juwel Uffenheim ist!“ Sie wünschte, dass der Fleiß, die Schönheit und der Charme erhalten bleiben. „Kämpft weiter tapfer für eure Region, für den ländlichen Raum und für die Menschen, die hier leben und arbeiten“, schrieb sie ins Goldene Buch.



Foto: Gerhard Krämer

## Seniorenbeirat informiert



### Herzliche Einladung zur Fahrt nach Rothenburg o.d.T. zum adventlichen Beisammensein im Wildbad und anschließend besuchen wir den Weihnachtsmarkt

Der Seniorenbeirat Uffenheim lädt alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein zu einer Fahrt zum Wildbad und Weihnachtsmarkt in Rothenburg o.d.T. am Mittwoch 7. Dezember 2022. Erst wollen wir im Wildbad uns bei Kaffee und Kuchen auf die Weihnachtszeit einstimmen und anschließend den Weihnachtsmarkt besuchen. Abfahrt ist um 14:00 Uhr in Uffenheim in der Bahnhofstraße ab "Bushaltestelle Hedwigsruh".

Rückkehr in Uffenheim ca. 18:00-18:30 Uhr.

Ein Teil der Kosten für Busfahrt, Kaffee und Kuchen werden vom Seniorenbeirat übernommen.

Somit beträgt der Eigenanteil nur 10,00 € je Teilnehmer.

Anmeldung bis Samstag 26. November an Silke Fabris-Ribbecke Tel. 09842-95549 oder Ernst Groß Tel. 09842-2664.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei der verbindlichen Anmeldung.

**Helmut Pustolla, Vorsitzender**

**DANKE FÜR ALLES**  
sos-kinderdoerfer.de



**SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT**

## Verschenkbörse

### Zu verschenken

#### Haben Sie was zu verschenken?

#### Suchen Sie schon lange nach....?



Wenn Sie gebrauchte Gegenstände kostenlos abgeben möchten oder etwas Bestimmtes suchen, was Ihnen unsere Leserinnen und Leser gern schenken würden, dann können Sie im Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim **kostenlos** eine entsprechende Anzeige unter unserer Rubrik „Verschenkbörse“ aufgeben.

Dazu wenden Sie sich telefonisch (09842 207-12), per Fax (09842 207-32) oder schriftlich an die Redaktion des Mitteilungsblattes, Kennwort „Verschenkbörse“. Geben Sie dazu die von Ihnen angebotenen Artikel sowie Ihre Telefonnummer an, gegebenenfalls auch in welcher Zeit Sie erreichbar sind (Ihre Adresse wird nicht veröffentlicht). Meldungen, die bis jeweils dienstags um 10:00 Uhr eingehen, erscheinen in der Regel in der nächsten Ausgabe.

Machen Sie sich und anderen eine Freude, indem Sie sich rege an unserer „Verschenkbörse“ beteiligen! Dadurch kann manches gute Stück weitere Verwendung finden, statt aus Mangel an einem Abnehmer auf dem Müll zu landen. Und Sie finden sicherlich auch endlich das, was Sie schon so lange suchen.

## Neues aus der Bücherei

### Neues aus der Bücherei

#### Die Öffnungszeiten der Bücherei sind:

- Montag: 11.30 - 14.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
- Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
- Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr

#### Wir stellen vor:

##### Feldpost/ Mechtild Bormann

„Adele ist verschwunden.“ Mehr mag die Fremde nicht sagen, die sich in einem Café einfach so an den Tisch der Anwältin Cara setzt – und kurz darauf ebenfalls spurlos verschwindet. Zurück bleibt nur ihre Handtasche. Neben anrührenden Feldpost-Briefen aus dem 2. Weltkrieg, die von einer großen Liebe zeugen, findet Cara darin auch Unterlagen über den Verkauf einer Villa in Kassel zu einem symbolischen Preis. Doch was hat das alles mit ihr zu tun? Und weshalb wurde die Villa – anders als vereinbart – nie an ihre rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben? Caras Recherchen decken nicht nur die tragische Geschichte einer großen, verbotenen Liebe auf, sondern auch die Schuld einer Liebenden und einen bitteren Verrat.

##### Kinder des Aufbruchs/ Claire Winter

Sechs Jahre nach dem Mauerbau lernt die erfolgreiche Dolmetscherin Emma in West-Berlin die aus dem Ostteil der Stadt geflohene Sängerin Irma Assmann kennen. Als sie ihrer Zwillingsschwester Alice davon erzählt, reagiert diese beunruhigt. Alice schreibt als Journalistin über die Studentenbewegung und steht in Kontakt mit verschiedenen Fluchthilfe-Organisationen. Ist Irma mit ihren ehemaligen Beziehungen zum KGB als Informantin im Westen? Oder sind die Schwestern und deren Männer Julius und Max durch ihre Verbindungen zur DDR zu Zielscheiben geworden? Kurz darauf wird die Sängerin ermordet, und die vier geraten inmitten der Studentenunruhen zwischen die Fronten der Geheimdienste.

**Beschütze sie/ Laura Dave**

„Beschütze sie“ steht auf dem Zettel, den Hannah eines Vormittags von einer Unbekannten in die Hand gedrückt bekommt. Er stammt von ihrem Ehemann Owen, der am Morgen wie jeden Tag zur Arbeit gegangen ist. Oder? Hannah kann ihn nicht erreichen, er ist spurlos verschwunden. Von einer Sekunde auf die andere verändert sich Hannahs Leben. Denn ab heute hat sie nur noch zwei Aufgaben: Die Liebe ihres Lebens wiederzufinden und Owens Tochter Bailey zu beschützen. Doch zu welchem Preis?

**Mimik/ Sebastian Fitzek**

Ein winziges Zucken im Mundwinkel, die kleinste Veränderung in der Pupille reichen ihr, um das wahre Ich eines Menschen zu „lesen“: Hannah Herbst ist Deutschlands erfahrenste Mimikresonanz-Expertin, spezialisiert auf die geheimen Signale des menschlichen Körpers. Als Beraterin der Polizei hat sie schon etliche Gewaltverbrecher überführt. Doch ausgerechnet als sie nach einer Operation mit den Folgen eines Gedächtnisverlustes zu kämpfen hat, wird sie mit dem schrecklichsten Fall ihrer Karriere konfrontiert: Eine bislang völlig unbescholtene Frau hat gestanden, ihre Familie bestialisch ermordet zu haben. Nur ihr kleiner Sohn Paul hat überlebt. Nach ihrem Geständnis gelingt der Mutter die Flucht aus dem Gefängnis. Ist sie auf der Suche nach ihrem Sohn, um ihre „Todesmission“ zu vollenden? Hannah Herbst hat nur das kurze Geständnis-Video, um die Mutter zu überführen und Paul zu retten. Das Problem: Die Mörderin auf dem Video ist Hannah selbst!

**Neue DVDs:**

- Der Gesang der Flusskrebse
- Izzy gegen die Weihnachtsräuber
- Top Gun: Maverick
- Ein Hund rettet Weihnachten
- Ein Hund rettet die Weihnachtsferien
- Weihnachten mit den Disney Stars
- Weihnachten mit Willy Wuff
- Der beste Film aller Zeiten
- Come on – come on
- Elvis
- Minions 2 – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
- Fröhliche Weihnachten – Die schönsten Weihnachtsfilme für Kinder

**Wir gratulieren****Zum Geburtstag**

Wir wünschen unseren Jubilaren, die im Laufe der kommenden Wochen ihren Geburtstag feiern dürfen, von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit.

**Am 26.11. zum 75. Geburtstag**

Helga Holzmann, Welbhauser Str. 17

**Am 27.11. zum 83. Geburtstag**

Walter Ulmer, Konrad-Adenauer-Straße 4

**Am 27.11. zum 70. Geburtstag**

Lore Deeg, OT Welbhausen, Hauptstr. 31

**Am 28.11. zum 86. Geburtstag**

Inge Müller, Rothenburger Str. 9

**Am 28.11. zum 84. Geburtstag**

Anneliese Dinkel, Rudolzhofen 5

**Am 28.11. zum 83. Geburtstag**

Brigitte Ertel, Ostmarkstr. 3

**Am 29.11. zum 94. Geburtstag**

Susanna Huprich, Alte Bahnhofstr. 5

**Am 29.11. zum 90. Geburtstag**

Elfriede Düll, Brackenlohr 14

**Am 29.11. zum 70. Geburtstag**

Ewald Reuschle, Lindenweg 3

**Am 30.11. zum 85. Geburtstag**

Heinz Geißdörfer, Tannenbergr. 3

**Am 30.11. zum 82. Geburtstag**

Helmut Wirsching, Spitalplatz 2

**Am 01.12. zum 76. Geburtstag**

Richard Klingler, Ringstr. 25

**Am 02.12. zum 77. Geburtstag**

Hermann Ruppert, Rothenburger Str. 18

**Am 03.12. zum 92. Geburtstag**

Ruth Gröger, Am Hochholz 18

**Am 05.12. zum 92. Geburtstag**

Heinrich Kamleiter, Sonnenweg 4

**Am 06.12. zum 85. Geburtstag**

Irene Bröger, Heimstättenweg 8

**Am 07.12. zum 93. Geburtstag**

Katharina Feinweber, Ostmarkstr. 18

**Am 07.12. zum 76. Geburtstag**

Elisabeth Schmidt, Ringstr. 12

**Am 08.12. zum 87. Geburtstag**

Frieda Klaus, Ostmarkstr. 13

**Am 08.12. zum 70. Geburtstag**

Marianne Haberl, Schillerstr. 11

**Am 09.12. zum 88. Geburtstag**

Margareta Smola, Gerl.-v.-Hohenlohe-Str. 20

**Am 09.12. zum 79. Geburtstag,**

Gerda Kachelriß, Ostpreußenstr. 8

**Veröffentlicht werden folgende Jubilare:**

Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit; Geburtstage: ab dem 70. und künftig ab dem 75. Geburtstag jeder weitere (also 76., 77., usw.). Selbstverständlich können Sie dieser Veröffentlichung widersprechen. In diesen Fällen bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig (3 Wochen vorher) mitzuteilen. Ansprechpartner sind die Mitarbeiter im Einwohnermeldeamt (Tel. 09842 207-14 oder -15).

**Standesamtliche Nachrichten****Sterbefälle****Schumann Hedwig**

Uffenheim, Albrecht-Dürer-Str. 19  
verstorben am 31.10.2022 82 Jahre

**Liewald Ludwig**

Uffenheim, Schillerstr. 21  
verstorben am 01.11.2022 84 Jahre

**Schmidt Paulina**

Uffenheim, Wallmersbach 43  
verstorben am 04.11.2022 98 Jahre

**Es ist genug für alle da**

... wenn wir miteinander teilen.

**Teilen Sie mit!**

Konto 500 500 500  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

**Brot**  
für die Welt

Foto: Ch. Krackhardt

## Schulen/Fortbildung/VHS

### Christian-von-Bomhard-Schule Uffenheim



#### Tolle Sonnen-Sicht

Am Dienstag vor den Herbstferien war am Vormittag eine partielle Sonnenfinsternis am Himmel über Mitteleuropa und damit auch über Uffenheim zu sehen. Durch ein Sonnen-teleskop, das von Physiklehrerin Claudia Reisl (rechts) im Pausenhof aufgebaut wurde, konnten viele Schülerinnen und Schüler die Finsternis sicher, ohne Gefahr der Augenschädigung, beobachten und sogar fotografieren.



Foto: Ralf Lischka

Zum Glück riss die Wolkendecke immer wieder auf, so dass die Sicht gut war und für viele Bomhard-Schüler zu einem einmaligen Erlebnis geführt hat!

Text: Christina Biedermann

#### Ausbildung digital!

Seit Ende September darf sich C.-v.-B.-Schule über eine von 15 Zukunftssäulen in ganz Mittelfranken freuen, welche vor dem Sekretariat positioniert ist. Sie wurde kostenlos von „youngstar GmbH“ in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer in Nürnberg zur Verfügung gestellt.



Foto: Alexandra Pfeiffer

Zu sehen sind auf dem Bildschirm verschiedene Ausbildungsrichtungen zur Inspiration, Stellenangebote für Ausbildungen und Praktika in unserer Umgebung, aber auch verschiedene Tipps und Tricks rund um das Erstellen einer Bewerbung.

Text Alexandra Pfeiffer

### Suchtprävention durch „Blaues Kreuz“

An zwei Tagen fanden in den 9. Klassen der Realschule und des Gymnasiums der C.-v.-B. Schule Uffenheim Seminare zur Suchtaufklärung und Prävention statt. Herr Höllerhage vom Blauen Kreuz besuchte die Klassen und kam durch seine offene, direkte und empathische Art rasch ins Gespräch mit den Jugendlichen. Ein intensiver Austausch über Erfahrungen und Beobachtungen folgte.

Der Weg in eine Sucht wurde an bemerkenswerten Beispielen sehr eindrucksvoll und aus Alltagssituationen herausgearbeitet und verdeutlicht, wie harmlos eine „Suchtkarriere“ leider oft beginnt. Dass illegale Drogen gefährlich sind, war allen bewusst, jedoch spricht die Statistik der Drogentoten eine ganz andere Problematik an – den Alkoholmissbrauch. Dieser wird wohl allzu oft verharmlost und toleriert. Ein besonderes Highlight war der Rapper Just1ce – ein „trockener“ Alkoholiker, der die SchülerInnen eindrucksvoll seinen Weg in die Alkoholsucht schilderte und anschließend seinen neuesten noch nicht veröffentlichten Hit vorstellte.



Foto: Ralf Lischka

Im praktischen Teil hatten alle Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit mit einer „Alkoholbrille“ die persönlichen Fähigkeiten in Alltagssituation auszuprobieren. Alle Schülerinnen und Schüler zeigten sich begeistert von der Veranstaltung.

Text: Roman Dahms



### Grundschule Uffenheim

#### Meister der Mathematik



Foto: Eva Häberlein

An der Grundschule Uffenheim knobelten auch in diesem Schuljahr die besten Mathematiker der vierten Klassen um den Meistertitel auf Schulhausebene. In 60 Minuten durften die Rechenkünstler ihre Fähigkeiten im Lösen kniffliger Aufgaben und ihr logisches Denkvermögen demonstrieren.

Als Anerkennung für ihre Leistung erhielten alle Teilnehmer eine Urkunde. Die meisten Punkte erzielten Yasin Yahshilikov sowie Maya Serban aus der Klasse 4c. Rektorin Claudia Dachlauer freute sich über die tollen Ergebnisse der beiden Schüler. Sie wünschte Ihnen bereits jetzt viel Erfolg bei der Meisterschaft auf Landkreisebene Mitte November, bei der die beiden die Grundschule Uffenheim vertreten werden.

## Offene Ganztageschule Uffenheim

### Kinder erfüllen die neuen Räume mit Leben

#### Die offene Ganztageschule an der Grund- und Mittelschule kostete drei Millionen Euro

Strahlende Kindergesichter, Freude bei den Eltern: Der Neubau der offenen Ganztageschule an der Grund- und Mittelschule Uffenheim ist fertig. Die Kinder erfüllen die hellen Räume schon seit einigen Tagen mit Leben, jetzt war die offizielle Einweihung.



**Der Neubau der Offenen Ganztageschule ist fertig. Jetzt müssen noch die Außenanlagen gestaltet werden.**

Viele Gäste konnten die Schulleiterin der Grundschule, Claudia Dachlauer, und die Leiterin der Offenen Ganztageschule (OGS), Christine Seufferlein, zur Einweihung begrüßen. Für Dachlauer war es ein Grund, zweimal zu feiern. Zum einen wegen der neuen Räume für die OGS, zum anderen, weil nun im Schulgebäude wieder mehr Platz ist. „Wir sind gerne zusammengerückt in den letzten Jahren, nun können wir die Räume im Schulhaus wieder für unterrichtliche Zwecke nutzen“, sagte die Schulleiterin.



**Die Kinder sangen den Song „Miteinander ist das Zauberwort“.**  
Fotos: Gerhard Krämer

Der offene Ganztags sei an der Grundschule 2015 als Pilotprojekt eingeführt worden. Mit zwei Gruppen sei man gestartet, erinnerte Seufferlein. Viele Schulleiter aus anderen Schulen seien seitdem hier gewesen und hätten sich darüber informiert. Der offene Ganztags sei immer weitergewachsen. Schnell sei klar gewesen, dass auf lange Sicht mehr Platz benötigt würde. Bürgermeister Wolfgang Lampe habe die Pläne für mehr Platz zu jeder Zeit unterstützt. Lampe sagte, dass sich mit der Einweihung der OGS nun ein Kreis schließe. Im vergangenen Monat hätten drei Erweiterungen von Kindertagesstätten eingeweiht werden können, jetzt folge die Eröffnung des Neubaus der offenen Ganztagesbetreuung an der Grund- und Mittelschule Uffenheim. „Wir sind mit der Kinderbetreuung vom Kleinkind bis zum Jugendlichen gut aufgestellt, meinte der Bürgermeister und Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft, die Träger der OGS ist.

Bereits zu Beginn seiner Amtszeit habe er den damaligen Kinderhort in ein offenes Ganztagesangebot umgewandelt. „Wir waren hier in Uffenheim Vorreiter im Landkreis auch ohne damalige gesetzliche Vorgaben“, sagte Lampe.



**Christine Seufferlein und Claudia Dachlauer freuen sich über den symbolischen Schlüssel, in dem die Inschrift „VG UFF – 2022“ integriert ist. Mitgebracht hatte ihn Architekt Karlheinz Liebberger, der ihn zuerst an den Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Uffenheim, Bürgermeister Wolfgang Lampe (rechts), überreicht hatte.**

In den vergangenen Jahren habe man vier Millionen Euro in Kinderbetreuungseinrichtungen investiert. Der Anbau der OGS habe zusätzliche drei Millionen Euro gekostet. Architekt Karlheinz Liebberger ließ den Bau Revue passieren – von der ersten Besprechung im Jahr 2019, der Standortüberlegung, dem pädagogischen Konzept, dem Raumprogramm, dem Bauantrag im Frühjahr 2021, dem Abriss des ehemaligen Hausmeisterhauses, dem Baubeginn im Mai 2021 bis jetzt zur Einweihung. Rund 411 Quadratmeter umfassen die Räume für den offenen Ganztags, 96 Quadratmeter ist der Speisesaal groß und rund 61 Quadratmeter die Küche.

Eigentlich hätte man schon zu Schuljahresbeginn fertig sein wollen. Doch auch dieser Bau sei von Lieferverzögerungen betroffen gewesen. Zudem sei aber auch mehr gemacht worden als ursprünglich vorgesehen. Es seien nämlich Vorkehrungen wie Platz für Treppe und Aufzug getroffen worden, falls einmal eine Aufstockung des Gebäudes notwendig sein sollte. Liebberger überreichte an Wolfgang Lampe einen symbolischen Schlüssel für das Gebäude. Diesen reichte Lampe an Dachlauer und Seufferlein weiter, bevor Dekan Max von Egidy um den Segen für die Räume und die großen und kleinen Menschen darin bat. Der Dekan sprach davon, dass die Gesellschaft bunter und vielfältiger geworden sei. Diese Vielfalt sei ein Segen, ein Geschenk.



**Groß ist die Freude der Kinder über den Kicker.**





**In den hellen, großzügig dimensionierten Räumen fühlen sich die Kinder wohl.**

Eigentlich hätte man schon zu Schuljahresbeginn fertig sein wollen. Doch auch dieser Bau sei von Lieferverzögerungen betroffen gewesen. Zudem sei aber auch mehr gemacht worden als ursprünglich vorgesehen. Es seien nämlich Vorkehrungen wie Platz für Treppe und Aufzug getroffen worden, falls einmal eine Aufstockung des Gebäudes notwendig sein sollte. Lieberger überreichte an Wolfgang Lampe einen symbolischen Schlüssel für das Gebäude. Diesen reichte Lampe an Dachlauer und Seufferlein weiter, bevor Dekan Max von Egidy um den Segen für die Räume und die großen und kleinen Menschen darin bat. Der Dekan sprach davon, dass die Gesellschaft bunter und vielfältiger geworden sei. Diese Vielfalt sei ein Segen, ein Geschenk.

**Einladung zum  
Weihnachtskonzert**

Wann: *Dienstag, 20. Dezember 2022*  
Wo: *GS Oberscheckenbach, Aula*  
Beginn: *17:30 Uhr*  
Ende: *ca. 19 Uhr*

*Alle Kinder mit Familien, Ehemalige, Freunde und  
Unterstützer der Schule sind herzlich eingeladen.  
Sie hören und erleben  
den Projektchor (Leitung Frau Schmidt),  
Solisten und Gruppen der Musikschule Rothenburg,  
sowie Beiträge einzelner Klassen.*

*Im Anschluss bietet unser Elternbeirat draußen  
Lebkuchen und Punsch an und sorgt so für einen  
stimmungsvollen Ausklang des Abends.*

*Auf Ihr Kommen freuen sich das Team der  
Musikschule, der Elternbeirat und das  
Team unserer  
Grundschule.*

gez. Tanja Nähr, Schulleitung

## Grundschule Oberscheckenbach



### Mittagsbetreuung in der Grundschule Oberscheckenbach

Wir freuen uns, dass die Betreuung gut angenommen wird und über die Kinder die zu uns kommen. Um dem gerecht zu werden, suchen wir in der Zeit von 11-13 Uhr noch Unterstützung für die Betreuung. Hier sind viele Aufgaben gleichzeitig zu bewältigen, was mit einem Händepaar mehr natürlich leichter fällt.

Bei Interesse bitte in der Gemeinde Ohrenbach melden, Tel.: 09865 / 810, Mail: [info@ohrenbach.de](mailto:info@ohrenbach.de)

## VHS



### Fitness-Weihnachts-Party mit Mariia Schreiber

**am Freitag, den 09.12.2022, Einlass ab 18.00 Uhr  
in der Aula der Landwirtschaftsschule Uffenheim,  
Fernwasserstraße 5**

Es erwarten Dich eine Zumba Trainingsstunde mit weihnachtlichen Beats, eine Vorführung der Kindertanzgruppe und viele weitere tolle Überraschungen. Ein Unkostenbeitrag von 10 € wird vor Ort bezahlt (Getränke und kleine Snacks sind inbegriffen). Bitte mitbringen: Sportbekleidung und -schuhe (gerne mit weihnachtlichen Accessoires) Vorherige Anmeldung bis zum 02.12.2022 ist aus organisatorischen Gründen erforderlich! Kursnummer: TUG3551

Nähere Informationen und Anmeldung unter der Homepage: <https://www.vhs-nea-bw.de/> oder per Mail: [vhs@kreis-nea.de](mailto:vhs@kreis-nea.de)

## Kindertagesstätte „Am Obstgarten“



### NEUES HAUS – NEUER ELTERNBEIRAT

Jährliche Elternbefragungen dienen bei uns in der Johanniter-Kita „Am Obstgarten“ als wichtiges Qualitätsmerkmal.

Die Elternbefragung im vergangenen Jahr spiegelte eine sehr hohe Zufriedenheit der Eltern mit unserer Einrichtung wieder. Neben den Elterngesprächen und Elternabenden, bildet die gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus.

So wurde im Rahmen des ersten gemeinsamen Elternabends ein neuer Elternbeirat gewählt. Besonders freute uns als Erzieherinnen und Erzieher die große Beteiligung an der Wahl und die Bereitschaft der Eltern sich für die ganze Einrichtung und damit für das Wohl aller Kinder zu engagieren.



Foto: Andrea Unser

Gerade jetzt, durch die Erweiterung unserer Einrichtung, kommt dem Elternbeirat eine besondere Bedeutung zu. Denn auch die neuen Familien sollen sich in unserer Einrichtung herzlich willkommen fühlen und in das Kita-Geschehen eingebunden werden.

Diese wichtige Aufgabe übernehmen in diesem Kita-Jahr:

Nina Forster (erste Vorsitzende), Natalie Knippscheer (zweite Vorsitzende), Laura Höhn (Kasse), Philipp Kottek (Schriftführer) Außerdem erklärten sich weitere Eltern und zu unserer großen Freude aus allen Kita-Gruppen bereit, aktiv mitzuarbeiten. Dies wird auch schon in die Praxis umgesetzt, denn den gemütlichen Ausklang nach dem Martinsumzug organisiert der neue Elternbeirat. Auch für den sehr beliebten und seit Jahren sehr gut angenommenen Christbaumverkauf im „Obstgarten“ laufen bereits die Vorbereitungen.

Als Kita- Team sind wir sehr dankbar für die tatkräftige Unterstützung durch unseren Elternbeirat und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

## Christbaumverkauf

An der **KiTa am Obstgarten**  
Theodor-Heuss-Ring 73,  
Uffenheim

**Samstag 3.12.**  
10:00 – 15:00 Uhr

und

**Samstag 10.12.**  
10:00 – 15:00 Uhr



Außerdem gibt es noch selbstgebastelte Werke und Leckereien zu erwerben.

**Der Erlös kommt den Kindern im Kindergarten zugute.**



Foto: Gudrun Trabert

Der Kindergarten kochte dazu noch Apfelpunsch. Das Besondere daran: Er wurde aus dem Apfelsaft hergestellt, den unsere Vorschulkinder selbst gepresst haben. Ein wahrer Genuss! Begonnen hat unser St.-Martins-Fest mit einer gemeinsamen Andacht in der St.-Johannis-Kirche. Die Kinder zogen mit ihren Laternen in die Kirche ein. Wir spielten die Legende der Mantelteilung und Dekan Max v. Egidy spannte in seiner Ansprache den Bogen zum Hier und Jetzt. Unser Laternenumzug führte uns anschließend zum Schlossplatz, wo wir gemeinsam mit allen Kindern, Familienangehörigen und Gästen unsere Laternenlieder gesungen und anschließend das Laternenfest im festlich beleuchteten Kindergartenhof haben ausklingen lassen. Wir danken allen herzlich, die mitgeholfen haben, dass unser Martinsfest ein so stimmungsvolles Erlebnis wurde.

Die Botschaft der St.-Martins-Geschichte - Helfen und Teilen - geht über den Martinstag hinaus. Ein Beispiel dafür: Unsere Familien packen Weihnachtspäckchen, die in Zusammenarbeit mit ELOPs-Offene Hände nach Rumänien gebracht werden. Manchmal ist es nicht leicht, etwas abzugeben. Aber die Fotos von glücklichen Kindern, die wir nach Weihnachten aus Rumänien bekommen, bestätigen unser Tun.

**Herzliche Grüße aus dem Kindergarten**  
Gudrun Trabert

### Evang. Kita Karoline Kolb

#### Strahlende Kinderaugen ...



Bei einigen Kitakindern und Erwachsenen erklingen noch immer die Laternenlieder. Endlich konnten wir wieder in gewohnter Weise unser Laternenfest feiern. In jeder Gruppe wurde mit einem kleinen Theaterstück zu St. Martin begonnen, bevor viele strahlende Kinderaugen mit den Laternen in der Hand, durch die Straßen liefen. Bei leckerem Punsch, Würstchen und Waffeln konnten Eltern, Kinder und pädagogische Kräfte den tollen Abend ausklingen lassen.

### Ev. Kita St. Johannis



#### Aktiver Elternbeirat

Am ersten Elternabend des neuen Kindergartenjahres wurde unser Elternbeirat gewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Julia Bald und Anna-Lena Lenhart

Schriftführer: Norbert Weiß

Beisitzerinnen: Verena Markert, Lisa-Maria Hesse-Schmitt, Vanessa Moritz, Stefanie Endreß, Regina Veit.

Wir freuen über die Bereitschaft, das Amt anzunehmen und auf die bewährt gute Zusammenarbeit.

Bereits kurz nach der Wahl ist unser neuer Elternbeirat aktiv geworden, denn das St.-Martins-Fest mit dem Laternenumzug stand vor der Türe. Hier hatte der Elternbeirat die Idee, entsprechend unserem Herbstmotto „Apfel“ zusätzlich zu Würstchen auch frisch gebackene Apfelwaffeln anzubieten. Die waren so lecker, dass sie reißenden Absatz fanden.



**Wir teilen unsere Freude über das Laternenfest mit den Bewohnern im Haus der Betreuung und Pflege.**

Foto: Kita Karoline Kolb

Es war uns wichtig die Freude der Kinder und Erwachsenen über das Laternenfest zu teilen und so besuchten die Vorschulkinder unserer Kita die Senioren im Haus der Betreuung und Pflege.

Stolz präsentierten die Vorschulkinder die tollen Laternen und sangen die ihnen bekannten Laternenlieder. Viele Bewohner sangen mit und applaudierten den Mädchen und Jungen. Freude teilen, das möchten wir gemeinsam mit den Kindern in der Adventszeit und so haben wir bereits einige Aktionen und Projekte geplant, wie wir Anderen eine Freude machen können. So schreitet das Jahr in sehr großen Schritten dahin. Es ist früher dunkel und draußen wird es immer kälter. Bald brennt das erste Lichtlein am Adventskranz und das erste Adventskalendertürchen darf geöffnet werden. Nach und nach bereiten wir uns auf das Familienfest des Jahres vor.



**Täglicher Adventskreis mit gemeinsamen Ritualen**

**Foto: Kita Karoline Kolb**

Es ist unser persönlicher Anspruch, dass wir mit unseren Kitakindern eine besinnliche und zauberhafte Adventszeit erleben. Das Strahlen der Kinderaugen beim gemeinsamen Singen im Kerzenschein der Adventskerzen lässt auch uns Erwachsene häufig neue Kraft trinken und manch einer kann sich durch die Vorfreude der Kinder mitreißen lassen, um die Sorgen des Alltags zu vergessen. So gibt es täglich in jeder unserer Kitagruppen einen Adventskreis mit Liedern, Geschichten, Weihnachtswichteln und natürlich dem Christkind. Wir freuen uns gemeinsam mit den Kindern die Vorweihnachtszeit zu erleben.

#### **Weihnachtsgeschenke-Tipp:**

Es gibt viele Weihnachtsbücher von Astrid Lindgren: z.B. „Pippi feiert Weihnachten“, „Tomte Tumetott und der Fuchs“, „Pippi lernt Plutimikation“, „Lotta, ein Weihnachtsbaum muss her“. Viele dieser Werke gibt es in unterschiedlichen Editionen und sind ab dem Kindergartenalter zu empfehlen. Es gibt viele Werke, auch in einem Buch gesammelt „Weihnachten mit Astrid Lindgren“. Die Geschichten von Astrid Lindgren gehören früher wie heute zu den Kinderbuchklassikern und Pippi Langstrumpf kennen auch heute noch viele Kinder.

**Sonja Markert**

### **Kindergarten Pustblume Welbhausen**



#### **Durch die Straßen auf und nieder leuchten unsere Laternen wieder**

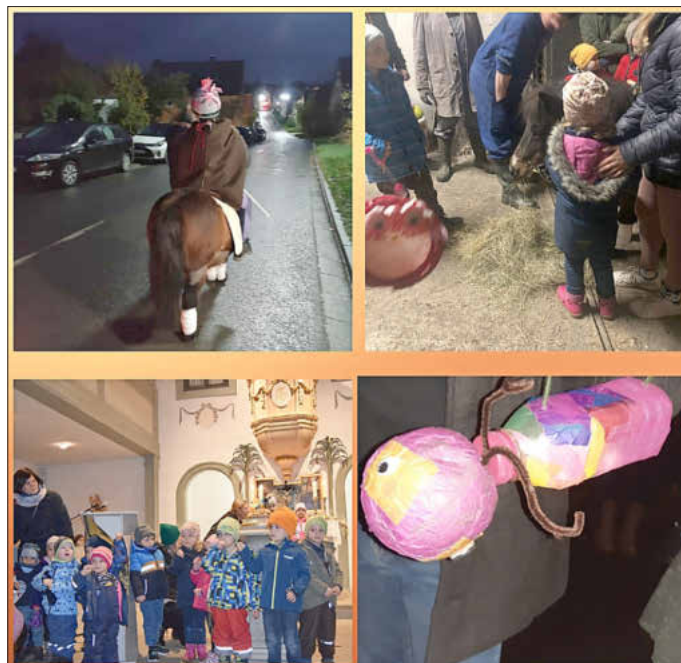
Liebe Leser\*innen,

das neue Kindergartenjahr ist bereits in vollem Gange. Jedes Kind hat seinen Platz in unseren Gruppen gefunden und gleichzeitig neigt sich das Kalenderjahr schon wieder dem Ende zu.

Der November ist für den jährlichen St. Martinsumzug bekannt. Am Mittwoch, den 09.11. fand unser jährlicher wertgeschätzter Laternenumzug statt, welcher gleichzeitig Abschluss zu diesem Thema ist. Die Übermittlung und der Sinn, welcher hinter der jährlichen Tradition und der Gestalt St. Martin steckt, ist die christ-

liche Nächstenliebe, welche St. Martin vorlebte. Er lebte sie so, wie sie von Jesus Christus verkörpert wurde: den Nächsten so zu behandeln wie sich selbst. Großzügig und uneigennützig handeln ist mittlerweile eine Besonderheit geworden. Wir möchten den Kleinsten diese Werte ans Herz legen.

#### **Wer nämlich teilt, gewinnt!**



**Foto: Corinna Bauer**

#### **Hinführung auf St. Martin:**

Unsere Gruppenräume füllen sich mit bunten Laternen. Für die Raupenkinder werden kleine Raupenlaternen gebastelt und mit Transparentpapier beklebt, damit diese in vielen bunten Farben am Abend erstrahlen. Die Schmetterlingskinder, haben zum Thema vom Dunkel ins Licht eine Kerzenlaterne gebastelt. Für die Kita-Kinder gab es somit altersentsprechende Exemplare, damit auch jedes Kind seine Laterne selbst basteln kann und dadurch die Förderung der Feinmotorik positiv erlebt wird.

Da unsere Kinder aus verschiedenen Gemeinden in unsere Kita kommen, ist es für eine jährliche Tradition, dass wir jedes Jahr durch eine andere Ortschaft ziehen. Dieses Jahr wurden wir in Langensteinach willkommen geheißen. Um 17.00 Uhr starteten wir in der Kirche mit religiöser Unterstützung von Katharina Romankiewicz-Müller. Im Anschluss als wir die Kirche verlassen hatten, wartete ein Pony mit einer Reiterin auf uns. Nachdem wir durch die Straßen von Langensteinach gezogen sind, hat uns Familie Klingler in ihrem Hof empfangen und wir ließen den Abend nach zwei Jahre Pandemie-Stillstand mit einem gemeinsamen Umtrunk ausklingen.

Für die schöne Dekoration, die Planung und Bewirtung sprechen wir dem Elternbeirat ein großes Lob aus.



**Foto: Corinna Bauer**

**Es begrüßt Sie herzlich die Kita Pustblume aus Welbhausen  
Corinna Bauer mit dem Team**

## Kirchliche Nachrichten

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Uffenheim**  
Luitpoldstr. 3, Uffenheim | Mo. bis Fr. 9–12 Uhr, Di. 14–17 Uhr, Do. 14–18 Uhr

**Pfarrstelle I: Dekan Max von Egidy**  
Tel. 09842 93680 | Fax 09842 9368-20 | E-Mail [dekanat.uffenheim@elkb.de](mailto:dekanat.uffenheim@elkb.de)

**Pfarrstelle II: Pfarrerin Anita Sonnenberg**  
Tel. 09842 8619 | Fax 09842 952881 | E-Mail [anita.sonnenberg@elkb.de](mailto:anita.sonnenberg@elkb.de)

**Pfarrstelle III: Pfarrerin Heike Stillerich**  
Tel. 09841 685690-4 | E-Mail [heike.stillerich@elkb.de](mailto:heike.stillerich@elkb.de)

**Dekanatskantorin: Agnes von Grothuß**  
Tel. 09842 9361770 | E-Mail [agnes.grothuss@elkb.de](mailto:agnes.grothuss@elkb.de)

**Dekanatsjugendreferent: Diakon Ralf Romankiewicz**  
Tel. 09865 9559 | E-Mail [info@ej-uffni.de](mailto:info@ej-uffni.de)

**Vertrauensfrau des Kirchenvorstandes: Alexandra Endreß**  
E-Mail [alexandrakuestner@web.de](mailto:alexandrakuestner@web.de)

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Freitag, 25.11.2022

17:00 Uhr **Offene Spitalkirche** im Rahmen der Langen Nacht mit Weihnachtsmannpostamt und **offenem Singen** mit unserer Dekanatskantorin Agnes von Grothuß

#### Sonntag, 27.11.2022 | 1. Advent

09:30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** in der Spitalkirche | Dekan Max von Egidy | Musikalische Umrahmung durch den Posaunenchor

19:00 Uhr **Offenes Singen** im Haus der Kirche | Hans-Martin Walther

#### Montag, 28.11.2022

18:30 Uhr **Friedensgebet** in der Spitalkirche

#### Mittwoch, 30.11.2022

9:30 Uhr **Krabbelgruppe** im Haus der Kirche | Yvonne Krauß

16:00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Haus der Kirche | Pfarrerin Anita Sonnenberg

#### Donnerstag, 1.12.2022

14:00 Uhr **Andacht** in der Tagespflege

15:00 Uhr **Andacht** im Gerlach-von-Hohenlohe-Stift beide mit Dekan Max von Egidy

#### Freitag, 2.12.2022

17:30 Uhr **Weihnachtsandacht für die FVU-Jugend** in der Spitalkirche | Dekan Max von Egidy

19:00 Uhr **Offenes Adventssingen** in der Spitalkirche | Dekanatskantorin Agnes von Grothuß

#### Samstag, 3.12.2022

13:00 Uhr **Taufe** Familie Hümmer in der Spitalkirche | Religionspädagogin Katharina Müller-Romankiewicz

20:00 Uhr **Konzert** mit Quadro Nuevo in der Stadtkirche | Veranstalter: Freunde der Kammermusik

#### Sonntag, 4.12.2022

09:30 Uhr **Gottesdienst** in der Stadtkirche | Pfarrerin Anita Sonnenberg

15:30 Uhr **Musik der Veeh-Harfengruppe des Hospizvereins** in der Spitalkirche

#### Montag, 5.12.2022

18:30 Uhr **Friedensgebet** in der Spitalkirche

#### Mittwoch, 7.12.2022

9:30 Uhr **Krabbelgruppe** im Haus der Kirche | Yvonne Krauß

16:00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Haus der Kirche | Pfarrerin Anita Sonnenberg

#### Donnerstag, 8.12.2022

15:00 Uhr **Andacht** im Gerlach-von-Hohenlohe-Stift |

16:00 Uhr **Andacht** im Betreuten Wohnen | beide Pfarrerin Dagy Schiller

#### Freitag, 9.12.2022

18:00 Uhr **Waldweihnacht** mit dem Jägerverein, Treffpunkt Fohlenhofdenkmal (Krankenhausstraße) | Dekan Max von Egidy

19:00 Uhr **Offenes Adventssingen** in der Spitalkirche | Dekanatskantorin Agnes von Grothuß

### Taufen, Hochzeiten, Jubelkonfirmation

Wir feiern gerne die besonderen Lebensfeste mit Ihnen. Termine und Kontakte zum Dekan und den beiden Pfarrerrinnen erfahren Sie im Pfarramtsbüro unter Tel. 09842 93680.

### Veranstaltungen bildung evangelisch

#### Pilgern im Advent

Freitags, 25.11., 02.12., 9.12. und 16.12.22 jeweils 14:00 bis 17:00 Uhr, 6 – 9 km

#### Online: Einfach mal reden: „Der andere Advent“

Sonntags 4.12., 11.12. und 18.12.22

jeweils von 19:00 bis 20:00 Uhr

Anmeldung per E-Mail unter

[heidi.wolfsgruber@bildung-evangelisch.com](mailto:heidi.wolfsgruber@bildung-evangelisch.com)

Weite Informationen unter [www.bildung-evangelisch.com](http://www.bildung-evangelisch.com)

### Nicolaj Koltmann ist der neue Mitarbeiter für die kirchlichen Liegenschaften

Am 2. November 2022 hat Nicolaj Koltman aus Uffenheim seine Tätigkeit bei der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uffenheim begonnen.



Pfarrerin Anita Sonnenberg hat ihn und seine Familie im Gottesdienst begrüßt und den Gemeindemitgliedern vorgestellt. Sie werden Herrn Koltmann unter anderem im Friedhof begegnen, im St. Johannis Kindergarten und dem Karoline-Kolb-Kindergarten oder in unserem Haus der Kirche.

**OFFENES Adventssingen**

Lasst uns miteinander bekannte und neue Lieder singen:

**Freitags 02.12. | 09.12. | 16.12.**

jeweils um 19.00 Uhr in der **Spitalkirche**  
mit Dekanatskantorin Agnes von Grothuß





Bei einer Friedhofsbegehung wurde Nicolaj Koltman von Dekan Max von Egidy der Schlüssel des neuen Dienstfahrzeuges, unserem Kirchen-Mobil, übergeben.

Wir wünschen unserem neuen Mitarbeiter einen gutes und schnelles Ankommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem hilfsbereiten und fleißigen Kollegen.

## Evang.–Luth. Kirchengemeinde Langensteinach

### Kirchenchor Langensteinach

Herzliche Einladung zu den Konzerten des Kirchenchores Langensteinach:

**Am Sonntag, 1. Advent, 27.11.2022 um 19 Uhr in der Kirche Langensteinach und am Sonntag, 2. Advent, 04.12.2022 um 19 Uhr in der Kirche Ohrenbach.**

*Der Kirchenchor singt zur Adventszeit die kleine Kantate "Gelobt sei, der da kommt" von Klaus Heizmann. Es wirken außerdem noch mit ein Kinderchor, Querflöte, Bläser, Klavier und Solisten, zusätzlich in Langensteinach der Posaunenchor!*

**Der Eintritt ist frei!** (Spenden erwünscht)

In Ohrenbach ist die Veranstaltung ein Benefizkonzert zugunsten der Kirchenrenovierung.

Am 1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2022 singt der Chor in der Kirche Großharbach beim Festgottesdienst um 10 Uhr.

## Landeskirchliche Gemeinschaft



**Herzliche Einladung  
zu unseren Veranstaltungen**

### Freitag, 25. November 2022

20.00 Uhr cjb

### Sonntag, 27. November 2022

10.30 Uhr Gottesdienst mit Katja Köhler Den Gottesdienst kann man auch online auf unserem Youtube Kanal live verfolgen

### Sonntag, 27. November 2022

20.00 Uhr Monatsabschlussandacht mit Abendmahl in der LKG

### Donnerstag, 01. Dezember 2022

16.00 Uhr Entdeckerkids „In der Weihnachtsbäckerei“

### Donnerstag, 02. Dezember 2022

9.30 Uhr Krabbelgruppe

### Freitag, 03. Dezember 2022

16.00 Uhr Pfadfinder

20.00 Uhr Cjb

### Sonntag, 04. Dezember 2022

10.30 Uhr Gottesdienst mit Markus Eichler Heute feiern wir auch Abendmahl

### Mittwoch, 07. Dezember 2022

19.30 Uhr Fire.ABEND im Garten der LKG



Am 07. Dezember findet im Garten der LKG wieder ein Männerabend statt. Du bist herzlich eingeladen in die entspannte Männerrunde rund ums Feuer dazuzukommen.

### Du hast Fragen zu unseren Veranstaltungen?

Dann schau gerne auf unserer Homepage nach:

[www.uffenheim.lkg.de](http://www.uffenheim.lkg.de) oder melde Dich bei Markus Eichler unter der Nummer 01 75/5 28 64 22 oder schreib eine Email an: markus.eichler@lkg.de

YouTube Kanal: Lkg Uffenheim

## Lebenstraum - Wir unterwegs e.V.

### Junge Menschen finden ihren Lebenstraum



Bereits seit einigen Wochen sind im ehemaligen Bahnhofshotel wieder 13 junge Menschen eingezogen. Insgesamt sind es neun Frauen und vier Männer, die für 10 Monate am Orientierungsjahr Lebenstraum teilnehmen.



Die 13 Teilnehmer mit Hanna und Stephan Münch (Leitung)

Foto: Stephan Münch

Von Berlin bis Rosenheim, von Frankfurt bis Aidlingen – aus allen möglichen Richtungen sind sie angereist und leben sich Stück für Stück im Lebenstraum-Haus ein.

### Erzähl deine Geschichte

Gleich am zweiten Wochenende führen wir nach Engelthal / Oberfranken, um das so genannte „Who-am-I-Wochenende“ zu verbringen. Neben guter Gemeinschaft, leckerem Essen und einigen erlebnispädagogischen Spielen durfte jeder seine Geschichte erzählen. Ein sehr dichtes und spannendes Wochenende. Die ehrlichen Geschichten und die gegenseitige Offenheit bilden eine unglaublich gute Grundlage für das Lebenstraum-Jahr und die Gemeinschaft untereinander.

### Einsatz im offenen Jugendstrafvollzug

Alle 6-8 Wochen fahren wir zum „Projekt Chance“ in Frauental (CJD) zu einem Lagerfeuerabend. Dort leben junge Männer im Alter zwischen 16 und 20, die eigentlich eine Haftstrafe im Jugendgefängnis abbüßen müssten. Aber dort – im offenen Vollzug – bekommen sie eine Chance, einen Abschluss zu machen, sinnvollen Tätigkeiten nachzugehen, ein kleines Stück Freiheit zu genießen. Die Begegnungsabende sind so gestaltet, dass wir spielen, uns gegenseitig unsere Geschichten erzählen, am Lagerfeuer sitzen, essen, trinken. Eine lohnenswerte Begegnung für beide Gruppen!

### Finde deinen Beruf

Junge Menschen haben heute unglaublich viele Möglichkeiten – und sind oft überfordert mit der Berufswahl.

Deshalb bieten wir im Lebenstraum-Jahr intensives Berufscoaching an – mit Bewerbungstraining, Workshop zur Berufsfindung, Einzelgespräche mit Experten von der Agentur für Arbeit u.v.m. Außerdem kann jeder Teilnehmer drei Schnupper-Praktika in drei verschiedenen Berufen machen.

Im November und Dezember sind die Teilnehmer u.a. bei der Schreinerei Grimm in Ulsenheim, bei Geuder Kommunikationstechnik, bei VW Schürmann oder in der Montessori-Schule in Uffenheim.

**Stadthallenkids und mehr**

Fest zum Programm des Lebenstraum-Jahres gehören soziale Projekte in Uffenheim. Einige junge Leute besuchen wöchentlich Menschen im Gerlach-von-Hohenlohe-Stift, einige helfen Pfrin Sonnenberg beim Konfi-Unterricht.



Zu den Stadthallenkids kommen ca. 30 Kinder

Foto: Stephan Münch

Andere gestalten eine Jugendgruppe ab 11 Jahren im neuen JUFF (ehemalige S-Bar) – und die größte Gruppe ist zuständig für die Stadthallenkids.

Hier die Termine für die Stadthallenkids und den Jugendtreff im JUFF (ehemalige S-Bar) – jeweils Mi. von 15.30 – 17.00 Uhr

**2022:** 30.11. / 14.12. (Weihnachtsfeier)

**2023:** Jan bis April: Alle Mittwoche bis auf den 04.01. und 12.04.

14.06.: Abschluss-Sommerfest

Fragen oder Rückmeldungen gerne an Stephan Münch (0160-5579978 / mail@dein-lebenstraum.com)

**Kath. Gottesdienste und Veranstaltungen in Herz-Jesu Uffenheim**

für die Zeit vom 25.11. – 09.12.2022

**So. 27.11.**

10:15 Musikalische Einstimmung zum Advent  
10:30 Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze

**Di. 29.11.**

09:30 Eucharistische Anbetung

**Fr. 02.12.**

16:00 Ministranten Adventsparty zur alle Ministranten aus dem Seelsorgezentrum Uffenheim, Miniraum und Pfarrsaal Uffenheim

**So. 04.12.**

10:15 Musikalische Einstimmung zum Advent  
10:30 Eucharistiefeier  
17:00 Bußgottesdienst

**Mi. 07.12.**

15:00 Wort Gottes Feier Gerlach-von-Hohenlohe-Stift

**Do. 08.12.**

09:30 Eucharistiefeier danach eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit bis 11:00 Uhr  
Abschluss um ca. 17:00 Uhr mit dem eucharistischen Segen

**Erreichbarkeit der Pfarrbüros im Seelsorgebereich Oberer Aischgrund**

Alle Pfarrbüros sind zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:  
Montag – Donnerstag von 9:00 – 12:00 und von 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr

| Persönlich für Sie da |   |   |   |
|-----------------------|---|---|---|
|                       | Bad Windsheim   | Neustadt a.d. Aisch   | Uffenheim   |
| Montag                | 9:00 – 12:00 + 14:00 – 16:00  |   |   |
| Dienstag              | 09:00 – 12:00   |   | 14:00 – 17:00   |
| Mittwoch              | 15:00 – 17:00   | 09:00 – 12:00   |   |
| Donnerstag            | 09:00 – 12:00   | 14:00 – 17:00   |   |
| Freitag               | 09:00 – 12:00   |   |   |
|                       | Pfarrei St. Bonifaz<br>Metzgergasse 53<br>91438 Bad Windsheim<br>☎ 09841 2129 | Pfarrei St. Johannes der<br>Täufer, Ansbacher Str. 5,<br>91413 Neustadt a.d.Aisch<br>☎ 09161 2511 | Pfarrei Herz-Jesu<br>Karl-Arnold-Str. 13,<br>97215 Uffenheim<br>☎ 09842 410 |

Mailadresse: [ssb.oberer-aischgrund@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.oberer-aischgrund@erzbistum-bamberg.de)

Homepage:

[www.st-martin-westmittelfranken.de](http://www.st-martin-westmittelfranken.de)

[www.pfarrei-neustadt-aisch.de](http://www.pfarrei-neustadt-aisch.de)



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.  
[brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung](http://brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung)



Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## Vereinsnachrichten

### Gaumeisterschaft der Bogenschützen2023 in der Halle



Öffnungszeiten und Trainingsmöglichkeiten im Schützenhaus, Rothenburger Straße, **jeden Dienstag, ab 19.30 Uhr**, (Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkalibergewehr).

Folgende Disziplinen werden bei uns im Training und im Wettkampf geschossen: Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkalibergewehr (50 m), Bogenschießen Compound-, Recurve- und Blankbogen (April bis September; Schießplatz hinter dem Schützenhaus; Oktober bis März; Sporthalle der Grund- und Mittelschule, Schulstraße 2)

#### Gaumeisterschaft 2022 der Bogenschützen in der Halle

Zum Beginn der Hallensaison wurden am Sonntag, den 06.11.2022 die Gaumeisterschaften der Bogenschützen in der Sporthalle der Grund- und Mittelschule von der KPSG Uffenheim ausgerichtet. In zwei Durchgängen hatte jeder Bogenschütze 30 Pfeile in jeweils 6 sog. Passen auf einer Entfernung von 18 Meter zu schießen. Unter der Turnierleitung von Gaubogenreferent Herbert Preininger mit tatkräftiger

Unterstützung der aktiven Bogenschützen der KPSG Uffenheim traten 12 Bogenschützen aus Uffenheim und 2 aus Bad Windsheim an und erreichten folgende Ergebnisse:

Recurve Herren: 1. Seemann, Alexander KPSG Uffenheim mit 529 Ringen, 2. Schmid, Peter KPSG Uffenheim mit 474 Ringen, 3. Paal, Hans KPSG Uffenheim mit 359 Ringen

Recurve Master m: 1. Bauer, Jochen KPSG Bad Windsheim mit 393 Ringen, 2. Wildermann, Harald KPSG Uffenheim mit 378 Ringen

Recurve Senioren w: 1. Saemann-Piesch, Erika KPSG Bad Windsheim mit 423 Ringen

Recurve Senioren m: 1. Preininger, Herbert KPSG Uffenheim mit 501 Ringen, 2. Müller, Hermann KPSG Uffenheim mit 498 Ringen

Recurve Schüler B m: 1. Sturm, Jan KPSG Uffenheim mit 261 Ringen

Recurve Schüler A m: 1. Weiß, Jacob KPSG Uffenheim mit 252 Ringen

2. Gleiß, Adrian KPSG Uffenheim mit 236 Ringen



Alle Teilnehmer der Gaumeisterschaft

Foto: Herbert Preininger

Recurve Jugend m: 1. Scheer, Felix KPSG Uffenheim mit 232 Ringen

Blankbogen Senioren m: 1. Erk, Karl KPSG Uffenheim mit 254 Ringen

Blankbogen Schüler A m: 1. Gräbner, Magnus KPSG Uffenheim mit 317 Ringen

Mannschaft Recurve Herren: 1. KPSG Uffenheim mit 1362 Ringen mit den Schützen Seemann, Schmid und Paal.

Mit dem besten Tagesergebnis von 529 Ringen und dem verdienten 1. Platz konnte Alex seine bisherigen

Leistungen und seinen Trainingsfleiß bestätigen.

Die Gaumeisterschaft und die erreichten Ergebnisse dienen als Qualifikation zur Teilnahme an allen weiteren Meisterschaften bis zur Deutschen Meisterschaft. Die Bezirksmeisterschaft findet am 26./27.11.2022 in Neumarkt statt. Nach den letztjährigen Limitzahlen für die Bezirksmeisterschaft können Alexander, Herbert, Hermann und Magnus mit einer Teilnahme rechnen.

Herzlichen Glückwunsch und weiterhin alle ins GOLD.

## Immobilien

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Ihre Immobilienexpertin** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0931 32 93 76-18  
[b.hackenberg@garant-immo.de](mailto:b.hackenberg@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

**Barbara Hackenberg**  
 Immobilienmaklerin

**GARANT**  
 IMMOBILIEN

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

**VORWERK**

**IMMER MUSS ER ALLES BESSER WISCHEN!**

**NEU:**  
Turbo-Saugen & Wischen gleichzeitig!

**Corinna Roy**  
 Für dich da in Uffenheim und Umgebung

**0179 29 53 481**  
[Corinna.Roy@kobold-kundenberater.de](mailto:Corinna.Roy@kobold-kundenberater.de)

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

An alle Vereine  
und Institutionen

# Weihnachten rückt näher...



*Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?*

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG  
Postfach 223, 91292 Forchheim  
Telefon: 09191/7232-0



## Erstes Weihnachtsbaumschießen in Uffenheim

Am 10.12.2022 findet im Uffenheimer Schützenhaus Rothenburger Straße 37 unser erstes Weihnachtsbaumschießen von 14:00 – 17:00 Uhr statt. Bei gemütlichem Beisammensein im weihnachtlichen Ambiente, ist im Anschluss um 18:00 Uhr die Preisverteilung.

**Für die Erstplatzierten gibt es vereinseigene Christbäume und viele weitere Überraschungspreise.**

HERZLICH  
WILKOMMEN  
IM  
SCHÜTZENVEREIN  
UFFENHEIM

Es wird angeboten:

Bratwurst  
Schmalzbrot  
Waffeln  
Punsch  
Glühwein  
Bier  
Kaltgetränke

## Premiere für manche SBU-lerin



Beim ersten Jugendspieltag der Saison (Bezirksklasse weiblich) für die U 16 der Sportgemeinschaft Bomhardschule Uffenheim hatte das Team von Betreuerin Lara Lischka (hinten links) Heimrecht und traf auf Herzogenaurach und Zirndorf. Das SBU-Team war überraschend gut und siegte im ersten Satz souverän mit 25:13. Das ist sehr erfreulich, da für manche Mädels während der letzten Jahre kein Spieltag möglich war, sodass diese nicht wussten, wie ihr Leistungsstand ist und sich freuen,

dass sie siegreich in die Saison gestartet waren. Im zweiten Match gegen den TSV Zirndorf lief es dann nicht mehr ganz so rund für (v. l. hinten) Helen Kloha, Celina Wagner sowie (vorne) Anna Paal, Natalie Höhn, Marlene Trapp und Larissa Mathews. Zwar siegte man mit 25:18 im ersten Satz, doch im zweiten Durchgang holten die Gegner mit 25:21 den Satzausgleich, sodass der Tiebreak die Entscheidung bringen musste; hier hatte die SBU mit 15:13 knapp die Nase vorne und beendete den ersten Heimspieltag mit zwei Erfolgen!

**Text u. Bild: Ralf Lischka**



## TAG DER OFFENEN TÜR

**am 4. Dezember 2022  
von 10:00 bis 15:00 Uhr**

Kommen Sie vorbei und erleben Sie die Vorzüge eines individuell geplanten Steinmetz-Holzhauses. In **91613 Marktbergel, Ermetzhof 13**, finden Sie das Wohnhaus in Holzrahmenbauweise. Energieeffizient, ökologisch und nachhaltig!  
**Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Ermetzhof.**



**Steinmetz** GmbH  
Zimmerei • Holzhäuser • Treppen  
Bauspenglerei • Dacheindeckungen

zimmerei-steinmetz.de





## Erster Spieltag für die „Kleinsten“

Ihren ersten Spieltag der Saison 22/23 (in der Bezirksklasse weiblich Mittelfranken) hatte die U 14 der SBU Ende Oktober. Dabei musste man auswärts in Höchststadt gegen das Heimteam (TC Höchststadt II) und den VC Katzwang-Schwabach antreten.

Die Betreuerinnen Hanna Schreiber (hinten links) und Lara Neumeister (hinten rechts) konnten dabei mit dem Abschneiden der Volleyballerinnen der Sportgemeinschaft Bomhardschule Uffenheim sehr zufrieden sein; in der ersten Partie gegen

Höchststadt dominierte man von Anfang an. Mit 25:10 ging Satz eins deutlich an die SBU. Im zweiten Satz spielten (v. l. hinten) Sophie Himmelein, Johanna Schmidt sowie (vorne) Daria Asmus, Lara Weber und Neele Lassak fast fehlerfrei: Mit dem unglaublichen Ergebnis von 25:2 holte man sich den 2:0-Satzgewinn! Gegen den VC gelang ebenfalls ein ungefährdeter 2:0-Erfolg (25:16 und 25:15), sodass die Sportlerinnen samt Betreuer und Eltern sehr glücklich nach Hause fuhr.

**Text und Bild: Ralf Lischka**



## Landesliga-Volleyballerinnen gehen leer aus

Bad Windsheim/Uffenheim – Die erste Mannschaft der SG TV Bad Windsheim/SB Uffenheim hatte in der Landesliga einen ungewöhnlichen Spieltag an einem Sonntag. Trotz relativ knapper Sätze ging das Spiel deutlich mit 3:0 an den TSV Eintracht Rottenberg und die Hyänen mussten ohne Punkte im Gepäck wieder die Heimreise antreten. Mit vergleichsweise kleinem Kader von nur acht Spielerinnen trat das Team von Xaver Frühwirth in Rottenberg an. Im ersten Satz zeichnete sich schnell ab, dass der TSV am etwas längeren Hebel sitzt. Der Angriff der SG tat sich schlichtweg schwer sich gegen den groß gewachsenen gegnerischen Block sowie deren gut bewegliche Abwehr durchzusetzen. Diese Mischung

ergab teils lange Ballwechsel, deren Ende zu oft mit dem nächsten Punkt für die Gegnerinnen zermürbend ausfiel. Spaß und Enthusiasmus aufrecht zu erhalten war sichtlich herausfordernd. Beim 14:14 war wieder ausgeglichen, bevor sich die Gastgeberinnen wieder absetzten. Mit 21:25 war der erste Satz relativ deutlich für Rottenberg entschieden.

Einen kuriosen Verlauf hatte dann der zweite Durchgang. Der TSV gab bis zu einer Aufschlagserie von Katharina Seubert den Ton an, die ihr Team von 7:12 zum 12:12 heranzuführte. Diese Welle trug weiter bis zum 20:16 und sogar zum Satzball bei 24:22. Rottenberg behielt die Nerven und schaffte tatsächlich noch die Wende – mit 24:26 verloren die Hyänen auch



diesen Durchgang. blieb noch die Chance im dritten Satz. Die SG lief zunächst wieder etwas hinterher, bevor ein weiteres Mal Außenangreiferin Katharina Seubert mit ihren Aufschlägen den Beginn einer Aufholjagd einläutete. Ein 9:13 wurde zum 14:13 und alles Weitere blieb eine enge Kiste. Hauchdünn mit 25:23 entschied der TSV Rottenberg den Satz für sich.

Ein 0:3 hört sich für so ein knappes Spiel zwar zu eindeutig an, aber davon lässt sich auch nichts Zählbares für die Tabelle kaufen. Die SG bleibt mit einem Spiel mehr jedoch trotzdem weiterhin auf dem dritten Platz der Landesliga. (SG TVW/SBU: Baltrusch, Frühwirth, Goller, Grau, Knörr, Leonhardt, Schönstein und Seubert)

**Text und Foto: Susanne Grau**



... immer einen Schritt voraus!








## Bei uns finden Sie über 600 Autos zur Auswahl



**CUPRA Formentor VZ**  
ca. 50 km, EZ: 6/2022, 228 kW (310 PS), Automatik, 5-türig, Metallic-Lackierung, Allrad, Supersportmultifunktionslenkrad, Rückfahrkamera, Sportsitze, Adaptive Fahrwerksregelung, Voll-LED-Scheinwerfer, uvm.

CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert: 175 g/km  
Verbrauch kombiniert: 7,7 l/100 km

Unser Sparpreis:

43.845,-  
EURO

Nur solange der Vorrat reicht!



Noch mehr Angebote

Top-Händler Auszeichnung 2022: ★★★★★

**Auto Zeilinger GmbH** **Auto Scout24**

Am Baumgarten 3+7 • 91463 Dietersheim • Tel.: 09161 8875-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de

## Damen 2 holt erste Punkte!

Beim Auswärtsspieltag der zweiten Damenmannschaft konnte die SG TV 1860 Bad Windsheim und SB Uffenheim ihre ersten Punkte in der der Volleyball-Bezirksliga Unterfranken holen. In beiden Spielen, sowohl gegen den VfL Volkach (2:3) als auch gegen den TV Mömlingen II (2:3), konnten die Volleyballerinnen wenigstens einen Punkt holen, indem sie zwei der fünf Sätze für sich entschieden.

Der Spieltag startete mit dem Match gegen die Heimmannschaft VfL Volkach. Im ersten Satz fanden die Volleyballerinnen der SG zwar erst spät ins Spiel konnten diesen aber doch noch drehen und mit 25:21 für



**WITTICH**  
**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Klopf, klopf, klopf...**

Haben Sie auch nichts vergessen?

**Ich berate Sie gerne ...**



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Valeria Geistbeck**

**Mobil: 0171 1487485**

v.geistbeck@wittich-forchheim.de

sich entscheiden. Der zweite Satz war geprägt durch Probleme in der Annahme und Abwehr, da die Hinterspieler des TVW/SBU von der ungünstig scheinenden Sonne geblendet wurden. Deshalb fehlte der Druck im Angriff und die SG musste diesen Satz deutlich mit 14:25 abgeben. Im dritten Satz waren die Probleme mit der Sonne durch den Seitenwechsel aufgehoben. Allerdings bereitete nun die starke Mittelblockerin des VfL Volkach der Mannschaft in Block und Abwehr Probleme. Das Team von Spielertrainerin Theresa Dommel bekam dies jedoch unter Kontrolle und gewann den zum Ende hin spannenden Satz, in Überlänge, mit 31:29. Im vierten Satz konnte die weiterhin gute Mittelblockerin diesmal leider nicht gestoppt werden und der Satz ging mit 25:16 an den Gegner. Somit ging es für beide Mannschaften in den Tie-Break. Hier hatte die SG leider große Probleme im Spielaufbau und musste diesen deutlich mit 3:15 abgeben.

Im zweiten Spiel mussten die SG-Volleyballerinnen gegen den TV Mömlingen II ran. Da die SG das Hinspiel vor zwei Wochen mit 1:3 nicht für sich entscheiden konnte, war die Motivation jetzt zu gewinnen

groß. Trotz der starken Annahmen und Angriffe von Jessica Baltrusch musste der erste Satz mit 21:25 abgegeben werden. Gegen Ende des zweiten Satzes konnte Mannschaftskapitänin Maja Ehrmann aufgrund eines starken Krampfes das Spiel nicht fortsetzen. Der Ausfall wurde vom Team und der eingewechselten Spielerin Lena Sturm gut kompensiert, sodass dieser mit 25:21 an die SG ging. Mit der weiterhin konstanten Leistung gewannen die SG-Volleyballerinnen auch den dritten Satz mit 25:22. Im vierten Satz behielt die Mannschaft leider nicht die Nerven, um das Spiel für sich zu entscheiden und musste diesen mit einem knappen 25:27 an den TV Mömlingen II abgeben. Im Tie-Break fand die SG schlecht ins Spiel und verlor mit 9:15. Trotz des Ausbleibens eines Sieges geht die Mannschaft der Spielgemeinschaft des TVW und der SBU positiv aus den beiden knappen Spielen heraus und freut sich über die ersten zwei Punkte der Saison.

Für die SG TV Bad Windsheim/SB Uffenheim spielten: Baltrusch, Dill, Distler, Dommel, Ehrmann, Haager, Neumeyer, Oberndörfer, Reuter, Selz, L. und N. Sturm

**Text und Foto: Alisa Haager**



**Treffpunkt  
Deutschland.de**

Urlaub in der Heimat

Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

## 1. FV Uffenheim Abteilung Tischtennis



### Bezirk Unterfranken-Süd

Bezirksliga Ost  
DJK Astheim

I - FVU I 8:2

Bei den stark aufspielenden Astheimern stand es nach den Doppeln 1:1, weil Stefan Fürmann/Christian Thorwart die Niederlage von Gerhard Reif/Samuel Utzelmann egalisierten. Thorwart hatte im Entscheidungssatz des einzigen Fünfsatzspiels nichts mehr zuzusetzen, während Fürmann keine Siegchance hatte. Utzelmann konnte zwar noch einmal den Anschlusspunkt zum 2:3 erzielen, aber sowohl Reif als auch Fürmann im Spitzenspiel mussten mit 9:11 im vierten Satz die Segel streichen. Nachdem Thorwart und Reif ohne Satzgewinn blieben, kassierte auch Utzelmann im mannschaftsübergreifend vierzehnten Saisonspiel in vier Sätzen die erste Niederlage.

### FVU I - SV Kürnach I 2:8

Kürnach war noch besser besetzt als Astheim, denn alle Spieler wiesen wesent-

lich mehr Ranglistenpunkte auf als die jeweiligen Kontrahenten der Gastgeber. Gunter Hoffmann/Samuel Utzelmann boten dem Spitzendoppel der Gäste nach 0:2 Sätzen Paroli, gewannen die Sätze drei und vier sicher, aber im Entscheidungssatz des einzigen Fünfsatzspiels kamen sie früh uneinholbar in Rückstand. Stefan Fürmann/Christian Thorwart glichen in vier Sätzen aus. Unerwartet klar mit 3:0 holte Fürmann die 2:1-Führung, doch Thorwart gelang gegen den Spitzenspieler nur ein Satzgewinn. Hoffmann verlor in drei knappen Sätzen und auch Utzelmann hatte keine Siegchance. Im Spitzenspiel gewann Fürmann nur einen Satz, während Thorwart in drei Sätzen zum 2:6 verlor. Auch Hoffmann und Utzelmann konnten zum Schluss das Ergebnis nicht mehr verbessern. Der FVU muss sich bei jetzt 5:7 Punkten nach hinten orientieren und gegen drei nachfolgende Mannschaften punkten.

### Bezirkspokal der Bezirksligen

FVU I - SC Heuchelhof Würzburg I 0:4

Einen schweren Brocken bekam der FVU im Pokal-Viertelfinale zugelost, denn die Gäste aus der Bezirksoberliga belegten in der Vorsaison noch den dritten Platz in der Landesliga. Der FVU hielt zwar teilweise gut mit, aber nur Fürmann und Gunter Hoffmann gelang ein Satzgewinn, während Reif und das Doppel leer ausgingen.

### Bezirksklasse B Ost

FVU II - TV Gerolzhofen II 8:2

So klar wie das Endergebnis war der Spielverlauf nicht, denn beide Doppel und das erste Einzel gingen über die volle Distanz. Marcus Jüllich/Rainer Zeller mussten zwei Mal den Satzausgleich hinnehmen und konnten am Ende auch eine Führung im Entscheidungssatz nicht nutzen. Dagegen holten Utzelmann/Georg Mieß einen 0:2-Rückstand auf und gewannen am Ende glücklich mit 13:11. Utzelmann konnte beim 12:14 im vierten Satz eigene Matchbälle nicht verwerten, gewann dann

aber den fünften Durchgang sicher. Mieß mit 14:12 im dritten und Jüllich mit 12:10 im vierten Satz sowie Zeller in drei Sätzen holten sich nervenstark drei weitere Punkte, ehe Utzelmann im Spitzenspiel mit 3:1 die Oberhand behielt und den Siegpunkt markierte. Mieß und Jüllich erhöhten noch auf 8:1, bevor die Gäste gegen Zeller ihren zweiten Punkt erringen konnten.

### Bezirksklasse D Südost

TV Ochsenfurt IV - FVU III 5:5

Nach vergebenen Matchbällen im dritten Satz setzten sich Rainer Zeller/Werner Ankert im Entscheidungssatz doch noch durch. Günther Paulus/Markus Burkhardt mussten dagegen in vier Sätzen passen. Paulus hatte gegen den Spitzenspieler keine Chance, aber Zeller setzte sich am Ende des dritten Satzes mit 12:10 durch. Auch die nächsten drei Runden endeten 1:1, denn Zeller gewann auch das Spitzenspiel, während Paulus in vier Sätzen verlor und Ankert sowie Burkhardt jeweils gegen die Nr. 4 der Gastgeber punkten konnten.

## Herbstwanderung



### Komitee der Städtepartnerschaft

#### Egletons-Uffenheim

Bei schönstem Herbstwetter wanderte eine stattliche Zahl von Mitgliedern des Komitees

Egletons-Uffenheim nach Custenlohr. Im Gasthaus „Zur Sonne“ wurde eingekehrt. Gastwirt Wolfgang Seufferlein bewirtete mit einem leckeren Vesper und guten Getränken. Gestärkt und in bester Laune wurde auch wieder zurück nach Uffenheim gelaufen.



Foto: Maria Riedel

## Schon vor 100 Jahren dachte man an den Naturschutz



### Uffenheimer Gruppe des Bundes Naturschutz feiert Jubiläum in ihren neuen Räumen

Vor 100 Jahren, am 23. August 1922, wurde die Bezirksgruppe Uffenheim des Bundes Naturschutz gegründet. Damit ist diese Gruppe eine der ältesten in Bayern. In ihren neuen Räumen in der Bahnhofstraße feierte die Ortsgruppe das Jubiläum.

Mit der kleinen Geburtstagsfeier eröffnete die Ortsgruppe auch ihre neuen Räume in der Bahnhofstraße. Diese habe die Gruppe, wie Dritte Bürgermeisterin Ruth Halbritter in ihrem Grußwort sagte, von der Stadt zur Verfügung gestellt bekommen. Der Bund Naturschutz (BN) sei sehr wichtig für die Stadt und die Arbeit im Stadtrat. Zum Beispiel kämen von dort Gutachten und Stellungnahmen zu vielen Bauvorhaben.

Solche Stellungnahmen kommen vor allem von der Kreisvorsitzenden Karin Eigenthaler. Sie berichtete auch über die Entstehung der Ortsgruppe des BN, der selbst 1913 gegründet wurde. Der Entwicklung des Naturschutzes in Deutschland und der BN-Kreisgruppe hatte sich schon im Jahr 2005 Bruno Täufer in einem kleinen Buch angenommen.

Die Bezeichnung Bezirksgruppe verrate, dass die damaligen Strukturen von den heutigen abweichen, sagte Eigenthaler. Der Zuständigkeitsbereich umfasste neben vielen kleineren Gemeinden auch Uffenheim und Windsheim.

1905 waren im Königreich Bayern Bezirksausschüsse für Naturpflege gegründet worden, ging Eigenthaler weit in der Geschichte zurück. Männer mit hohem Wissen



**Vor 100 Jahren wurde die Bezirksgruppe Uffenheim des Bundes Naturschutz gegründet. Über das Jubiläum freuen sich (von links) Roland Questel, Helga Endres, Heidi Heini, Karin Eigenthaler, Günter Groß, Ruth Halbritter, Corinna Gräbel und Hellmut Edelhäuser.**  
Foto: Gerhard Krämer

in der Heimatgeschichte, der Tierwelt und Pflanzenkunde gehörten diesen Ausschüssen an. Der Uffenheimer Bezirksausschuss trat 1921 dem Bund Naturschutz bei. Der Ausschuss für Naturpflege löste sich dann auf und wandelte sich 1922 laut Eigenthaler in die Bezirksgruppe des Bundes Naturschutz um. Erster Vorsitzender war Studienprofessor Dr. Robert Weimann, sein Stellvertreter Studienrat Otto Hosséus – beide stammten aus Windsheim.

Die Gruppe engagierte sich nach Eigenthalers Worten im „klassischen Naturschutz“. 1933 wurde deshalb das erste Grundstück des BN bei Windsheim überhaupt gekauft. Das Grundstück „Im Lochbrunnen“, heute „Kiliansleite“ genannt, wurde zum Schutz der dort wachsenden Weinbergstulpe erworben.

Die Uffenheimer Gruppe sei durch Veröffentlichungen in

den Blättern für Naturschutz und Naturpflege aufgefallen. Dabei sei es um die Gips-hügelvegetation und andere botanische Besonderheiten gegangen, informierte die Kreisvorsitzende.

Viele der Mitglieder waren Lehrer, Beschäftigte an bayerischen Ämtern oder Ärzte. Es habe eine enge Vernetzung zwischen BN, Ämtern und Verwaltung gegeben, sagte Eigenthaler. Ab den 1960er Jahren habe sich dies dann verändert. In den 1970er Jahren besetzte der BN Themen wie Umweltschutz, Waldsterben, Verkehrsentwicklung oder Flurbereinigung. Auch die Organisationsstrukturen änderten sich. In allen Landkreisen sollten nämlich Kreisgruppen entstehen. Im hiesigen Landkreis geschah dies 1977. Vorsitzender wurde Studienreferendar Wolfgang Ingrisch, sein Stellvertreter wurde Studienrat Walter Volkmann. Neben Kreisgruppen entstanden

auch Ortsgruppen, unter anderem in Scheinfeld, Burgbernheim, Bad Windsheim und natürlich in Uffenheim.

Ortsgruppen-Vorsitzende Heidi Heini durfte etliche Gäste zur Feier, die von Karl Heinz Hesse musikalisch begleitet wurde, begrüßen. Eröffnet wurde auch eine Hutewald-Ausstellung, in die Günter Groß vom Vorstandsteam einführte. Im Landkreis gebe es noch relativ viele Hutewälder. Früher hätte dort mit Schafen, Schweinen und Rindern eine Beweidung stattgefunden. Bekannt sei vor allem die Eichelmast für Schweine im Herbst. Bis heute sind diese so entstandenen Hutewälder für ihre Artenvielfalt bekannt und man versucht diese zu erhalten. Dabei ist es wichtig, sie durch Beweidung mit Schafen vor Verbuschung zu schützen. Die Uffenheimer Ortsgruppe trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr in ihren Räumen in der Bahnhofstraße 29.



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

# Freunde der Kammermusik e.V.

1. Vorsitzender  
Fridolin Wienand  
Konrad-Adenauer-Straße 23,  
97215 Uffenheim  
Tel: 09842 / 2506  
E-Mail:  
familie.wienand@t-online.de  
Homepage des Vereins:  
www.  
freundederkammermusik.de

Quadro Nuevo in Uffenheim Am Samstag, den 3. Dezember 2022 um 20 Uhr veranstaltet der Verein der „Freunde der Kammermusik“ das bereits zweimal verschobene Konzert mit Quadro Nuevo in der Stadtkirche St. Johannis in Uffenheim.

Quadro Nuevo spielt Weihnachtslieder. Ungewohnt und doch vertraut. Bekannte und selten gehörte Stücke werden von den vier Virtuosen: **Mulo Francel** (Saxophone, Klarinetten, Mandoline), **D.D. Lowka** (Kontrabass, Percussion), **Andreas Hinterseher** (Akkordeon, Bandoneon, Trompete) und **Tim Collins** (Vibraphon) charmant interpretiert. Einzigartig, filigran, gefühlvoll.

Mit Liedern wie *Es ist ein' Ros' entsprungen*, *Maria durch ein' Dornwald ging* und *Die*

*dunkle Nacht* ist nun dahin blickt Quadro Nuevo zurück in die Jahrhunderte und setzt des Menschen Suche nach Trost und Liebe musikalisch um. Das akustisch-instrumentale Quartett spielt zur Vorweihnachtszeit eine sehr persönliche Auswahl an stimmungsvollen Melodien. Ein besonderes Konzert in der vierten Jahreszeit!

Quadro Nuevo tourt seit 1996 durch die Länder der Welt und gab über 3000 Konzerte. In dieser Zeit hat das Ensemble eine ganz eigene Sprache der Tonpoesie entwickelt. Sie ist geprägt von der europäischen Spielform des Tango, der leidenschaftlichen Liebe zum Instrument und von großer Spielfreude.

Der Eintritt beträgt für Nichtmitglieder 25,- €, Mitglieder, Schüler und Studenten haben freien Eintritt. Damit die Kirche angemessen beheizt werden kann, erbitten wir einen Heizkostenzuschlag von 1,- € pro Person. Es gilt die tagesaktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Anmeldung und Kartenvorverkauf bei Fridolin Wienand unter: 09842-2506 oder familie.wienand@t-online.de.

## Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor**, Aufsitzmäher auch m. Motorschaden oder neuwertige. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Ihren Traumpartner finden mit einer Kleinanzeige.  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.



[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)



## Forschungsstelle für fränkische Volksmusik

Durch den Advent mit der Forschungsstelle Auch heuer im Dezember wird es in der Forschungsstelle besonders adventlich. Auf unserer Facebook-Seite wird an jedem der 24 Tage vom ersten Dezember bis zum Heiligen Abend ein kleines Highlight mit Volksmusikbezug vorgestellt werden. Zum Lesen braucht es noch nicht einmal einen eigenen Facebook-Account!

Die Seite [www.facebook.de/Volksmusikforschung](http://www.facebook.de/Volksmusikforschung) ist für alle frei zugänglich. Neu in diesem Jahr ist unser Instagram-Account, wo ebenfalls auf unsere Beiträge zugegriffen werden kann. Wir freuen uns über jede Person, die uns folgen möchte. Man findet uns in der App mit dem Handle [@volksmusikforschung](https://www.instagram.com/volksmusikforschung) und im Browser unter [www.instagram.com/volksmusikforschung](http://www.instagram.com/volksmusikforschung).



**volksmusikforschung** Eine Postkarte der Eltern als Antwort auf den Brief des Sohnes. So berichten die Eltern ihrem Sohn Albert gleichermaßen von ihrem... mehr  
13. September



Auf Instagram sind wir als [@volksmusikforschung](https://www.instagram.com/volksmusikforschung) zu finden. Foto: Merle Greiser M.A.

Gemütlich schmökern. Bücher von LINUS WITTICH. Gleich stöbern! [buecher.wittich.de](http://buecher.wittich.de)

## Was sonst noch interessiert

### Schüler pflanzen Bäume für den Wald von morgen

#### Martin Rückert setzt auf das neuartige Pflanzkonzept der „Nelderräder“ und auf zukunftsfähige Baumarten

Eine bunte Kinderschar bevölkerte das Horbholz bei Custenlohr. Die Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen aus den Grundschulen Uffenheim und Lipprichhausen hatten besondere Unterrichtsstunden: Sie pflanzen den Wald von morgen.

Das Waldgrundstück, das rund einen halben Hektar groß ist, gehört Martin Rückert. Bei der Waldflurbereinigung konnte er es erwerben. Einst wuchs hier ein Fichtenwald, der aber den Trockensommern und dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen ist. Die Bäume mussten alle gefällt werden. Zusammen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Fürth-Uffenheim kam Martin Rückert nun auf die Idee, an dieser Stelle einen Wald von morgen entstehen zu lassen, der dem Klimawandel besser gewachsen ist.

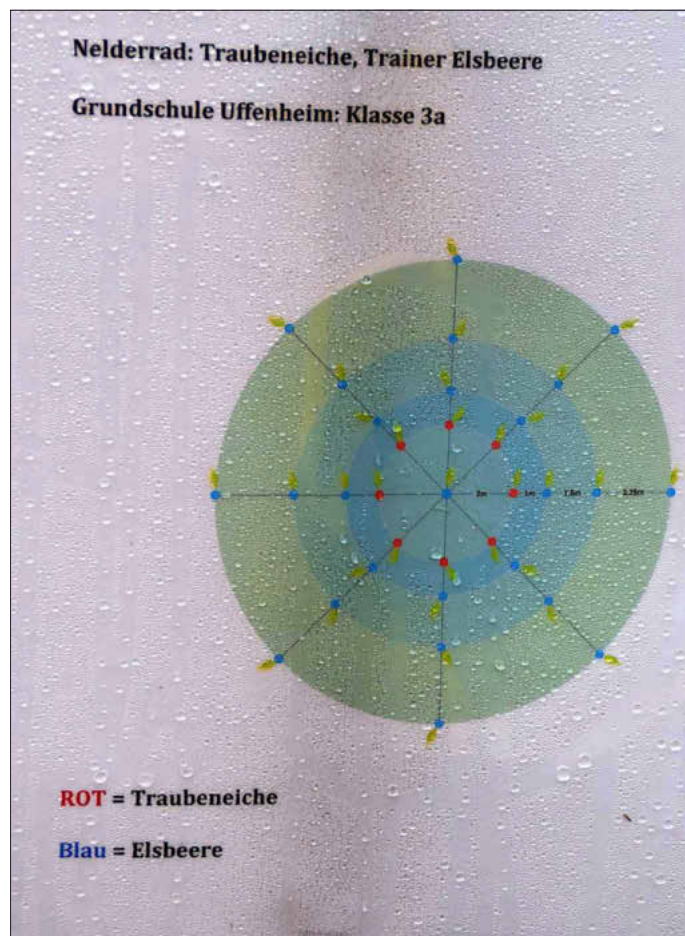
Als Pflanzhelfer hatte er Freunde, Bekannte und mit Franziska Düll, Julia Fink, Abdulrahman Yousif Abdullah und Markus Henninger auch vier Mitglieder des Stadtjugendrates Uffenheim für das Zukunftsprojekt gewinnen können. Bei den Grundschulen Uffenheim und Lipprichhausen stieß er auf offene Ohren, steht doch bei den dritten Klassen das Thema Wald auf dem Lehrplan. Drei Klassen aus Uffenheim und zwei aus Lipprichhausen kamen nun zusammen mit ihren Lehrerinnen und Mitgliedern des Elternbeirats. Mit dabei waren auch stellvertretende Landrätin Ruth Halbritter und Bürgermeister Wolfgang Lampe.



Martin Rückert (knieend) erläutert (von links) Franziska Düll, Ruth Halbritter, Julia Fink, Abdulrahman Yousif Abdullah und Markus Henninger das Pflanzkonzept. Fotos: Gerhard Krämer



Bürgermeister Wolfgang Lampe freut sich, dass Schüler bei der Pflanzung des Zukunftswaldes mitmachen.



So sieht das Pflanzkonzept eines Nelderrads aus.

Martin Rückert freute sich über die vielen kleinen Helferinnen und Helfer. Zusammen mit den Förstern des AELF hatte er Baumarten ausgesucht, die Trockenheit, Hitze und Stürme besser tragen als Fichten. Die für die Region passenden klimatauglichen Baumarten bezog er als kleine Bäumchen aus der Baumschule. Bereit zum Pflanzen standen Traubeneichen, Vogelkirschen, Zerriche, Elsbeeren, Feldahorne oder Hainbuchen. Später sollen am Rand noch Speierlinge, Wildbirnen und Edelkastanien folgen.

Die Schüler pflanzten aber nicht einfach die gerodete Kahlfläche mit Bäumchen voll. Mit einer sehr sorgfältigen Pflanzung mit dem Hohlspaten und durch eine sehr ausgeklügelte Verteilung

in sogenannten Nelderrädern wird der Wald vielmehr punktuell mit klimatauglichen Baumarten angereichert. Die Restfläche wird sich mit Naturverjüngung aus heimischen Baumarten wie Eiche oder Douglasie füllen. Jede Klasse kümmerte sich zusammen mit ihrem Pflanzhelfer um ein Nelderrad und pflanzte die Baumarten an mit Stäben gekennzeichneten Stellen.

Schirmherr und Berater der Pflanzaktion ist Dr. Christian Kölling, Bereichsleiter Forsten am AELF Fürth-Uffenheim. Mit in das Projekt eingebunden ist auch der frühere Leiter des Uffenheimer Amtes, Dr. Ludwig Albrecht. „Wenn wir weiterhin den Wald haben wollen, müssen wir ihn anpassen“, betonte Kölling.

Deshalb pflanze man auch nicht in Reih und Glied, sondern in Kreisen, einer natürlichen Form.

Pro Nelderrad gebe es Spieler und Trainer, erläuterte Rückert. Andere Begriffe dafür sind Erntebäume und Schattbäume. Sinn des Ganzen ist, bestimmten Spieler-Bäumen wie den Eichen oder der Vogelkirsche Trainer-Bäume an die Seite zu stellen, die diesen ein optimales Wachsen ermöglichen. Insgesamt sind es pro Nelderrad 33 Bäume, die zu Beginn auf etwa 14 mal 14

Meter gepflanzt wurden. „Am Anfang herrscht Gedränge“, erläutere Kölling. Doch ein Baum werde sich durchsetzen und nach 60 oder 70 Jahren stehe an der Stelle ein großer Baum.

Kölling ermunterte die Schüler, regelmäßig zu „ihren“ Bäumen zu kommen und das Wachsen und Gedeihen zu beobachten. Dem Waldeigentümer gratulierte er zu dieser zukunftsweisenden Pflanzaktion, die gerade durch die Einbeziehung der beiden Schulen Pilotcharakter bekommt.

## Aktion „Wunsch-Sternenbaum“ startet wieder

### 150 Plätze warten auf Kinderwünsche

Der Weihnachtsduft liegt noch nicht in der Luft, doch die ersten Vorbereitungen auf das Fest sind bereits in vollem Gange. Denn auch in diesem Jahr erfüllt das Projekt „Sternenbaum“ des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ der Caritas Neustadt/Aisch dank der ehrenamtlichen

Helferinnen und Helfer wieder 150 Weihnachtswünsche. Noch bis 25. November können Kinder und Jugendliche ihre Wünsche beim Freiwilligenzentrum online einreichen.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte Veronika Polok, Leitung Freiwilligenzentrum „mach mit!“, Telefon: 09161 8889-37, E-Mail: freiwilligenzentrum@caritas-nea.de

## Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

**Dienstag, 29.11.2022**

Gollhofen, Gasthof Stern, Im Saal

Hauptstr. 3

16:30 – 21:00 Uhr

**Der Blutspendedienst weist darauf hin:**

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blut-

spende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 ( Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

## NEA-Taler - Ein Geschenkgutschein

### Ein Landkreis. Viele Möglichkeiten.

Das Gutschein- und Bezahlungssystem im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim. Ein Geschenk mit vielen Möglichkeiten! Einlösbar bei zahlreichen Akzeptanzstellen im gesamten Landkreis. Bei den Verkaufs- und Aufladestellen können Geschenkkarten erworben und mit Ihrem Wunschbetrag aufgeladen werden. Die Karten

können jederzeit bei den Verkaufs- und Aufladestellen wieder neu aufgeladen werden. Darüber hinaus ist der NEA-Taler ein bequemes Zahlungsmittel. Sie können über die Seite [www.nea-taler.de](http://www.nea-taler.de) einen Account erstellen und immer wieder über Ihr Smartphone einfach aufladen. Alle weiteren Informationen zum NEA-Taler sind zu finden unter: [www.nea-taler.de](http://www.nea-taler.de).



Hilfe für die Menschen

in der Ukraine



Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:

**DE53 200 400 600 200 400 600**

Stichwort: Nothilfe Ukraine

[www.spenden-nothilfe.de](http://www.spenden-nothilfe.de)



Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥



*Alte Kelterei*

Amtsgartenweg 13

97215 Uffenheim

Tel.: 09842/951075

*Schlachtschüssel*

Donnerstag, 24. November ab 17.00 Uhr

Freitag, 25. November ab 11.30 Uhr.

## Weihnachtsbäume

Christbaumhof



Fam. Peter

0170/8611322

[www.christbaumhof-peter.de](http://www.christbaumhof-peter.de)

★ Verkauf in Uffenheim, am Festplatz, Rothenburger Str.

von 10.00 - 16.00 Uhr

am 02./03. Dezember

am 08./09./10. Dezember

am 15./16./17. Dezember

★ Adventserlebnis

in Trübenbronn

Christbaum selbst aussuchen und

fällen ab 25. November täglich



LINUS WITTICH präsentiert

**ADVENT & WINTER SPEZIAL**

# Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



**TreffpunktDeutschland.de/  
weihnachtsmaerkte**



## Forchheimer Weihnachtsmarkt

25.11.2022 - 24.12.2022

© Stadt Forchheim

Heuer gruppieren sich rund 20 weihnachtlich dekorierte Buden in der historischen Altstadt in der Sattlertorstraße. In den hölzernen Buden werden neben kulinarischen Weihnachtsklassikern wie Bratwurst und Glühwein unter anderem auch Socken, heiße Maroni und Produkte aus Olivenholz angeboten. Das breite kulinarische Angebot lockt alle Geschmäcker. **Forchheim**

**Oettinger  
Christkindlesmarkt**  
24.11. - 27.11.2022, Oettingen

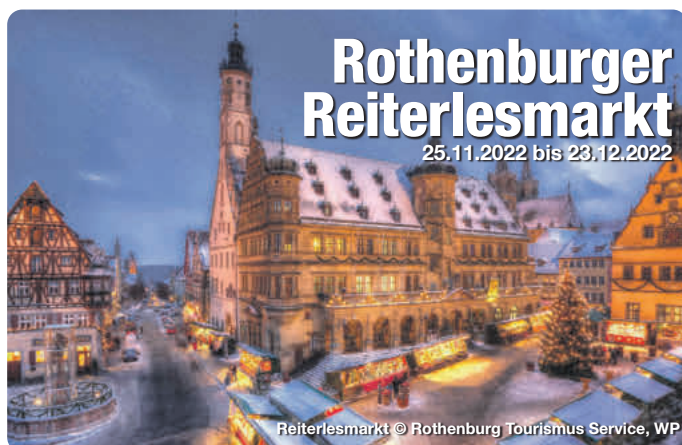
**Winterrausch im  
Hexenhaus**  
24.11. - 31.12.2022, München

**Weidener Christkindlmarkt**  
24.11. - 23.12.2022, Weiden

**Weihnachtsmarkt  
im Spitalhof**  
24.11. - 21.12.2022, Dinkelsbühl

**Neuburger  
Weihnachtsmarkt**  
24.11. - 23.12.2022, Neuburg a.d. Donau

**Fürther Mittelaltermarkt**  
24.11. - 23.12.2022, Fürth



## Rothenburger Reiterlesmarkt

25.11.2022 bis 23.12.2022

Reiterlesmarkt © Rothenburg Tourismus Service, WP

Rothenburg ob der Tauber und Weihnachten sind eins – dies ist dank ganzjährigem Weihnachtsdorf und dem einzigen Deutschen Weihnachtsmuseum unbestritten. Neben Nürnberg, Dresden und Bautzen zählt der Rothenburger Reiterlesmarkt zu den ältesten in Deutschland. Mit all seinen liebevoll dekorierten Buden und lebendigen Traditionen ist dieser Markt jedes Jahr ein Höhepunkt der Adventszeit für Gäste. Ganz Rothenburg ob der Tauber erstrahlt, wenn der Reiterlesmarkt seine Pforten öffnet. Die Gäste schlendern durch die festlich geschmückten Gassen und schauen sicher auch im Weihnachtsdorf von Käthe Wohlfahrt vorbei, wo über 25.000 Artikel warten. **Rothenburg o.d. Tauber**

## Urlaub im winterlichen Franken



Winterwandern Fichtelgebirge © Tourismuszentrale Fichtelgebirge/Florian Trykowski

### Skifahren, Spekulatius und Schneewandern

Es ist einer der magischsten Momente im Jahr: Noch gestern erstrahlten die Bäume in herbstlichem Gelb oder Orange und die Tage waren fast sommerlich warm und plötzlich schweben da die ersten kleinen Schneeflocken vom Himmel. Schon bald werden Frankens Wälder, Berge und historische Orte ganz in winterliches Weiß gekleidet sein. Zeit für eine Reise in das zauberhafte Franken: Bei gemütlicher Atmosphäre im Wirtshaus entspannen, bei Glühwein und Lebkuchen in Weihnachtsstimmung kommen und beim Wintersport aktiv die Schneelandschaft genießen – ein Urlaub in Franken wärmt die Seele in der kalten Jahreszeit. Besonders beim Aktivurlaub wird es einem wohlig warm: Beim Skifahren und Snowboarden in den fränkischen Mittelgebirgen freuen sich Wintersportler über aussichtsreiche Abfahrten. Die Ausblicke über die Naturlandschaften des Fichtelgebirges, des Frankenwaldes oder der Rhön sind die perfekte Ergänzung zum sportlichen Treiben auf der Piste. Nach der Abfahrt geht es temporeich weiter beim Rodeln auf dem Nachbarhang. Wer es ruhiger angehen lassen möchte, wandert in herrlich klarer Winterluft. So führt zum Beispiel die „Ochsenkopfrunde“ rund um den Ochsenkopf als den höchsten Gipfel Frankens – sie ist die erste als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – Winterglück“ zertifizierte Route Deutschlands. Winterlich wandern lässt es sich aber fast überall in Franken wunderbar. Gerade die zehn Naturparke sind dafür perfekt geeignet ([www.frankentourismus.de/wintersport](http://www.frankentourismus.de/wintersport)). **TreffpunktDeutschland.de/franken**



### Priener Christkindlmarkt

25.11.2022 - 18.12.2022

Der Marktplatz, Wendelsteinplatz und kleinen Kurpark verwandeln sich an den vier Adventswochenenden, Freitag bis Sonntag, von jeweils 13 bis 20 Uhr zum Priener Christkindlmarkt. **Prien am Chiemsee**

### Schweinfurter Weihnachtsmarkt

24.11. - 23.12.2022, Schweinfurt

### Aschaffener Weihnachtsmarkt

24.11. - 22.12.2022, Aschaffenburg

### Fürstlicher Weihnachtsmarkt

25.11. - 27.11.2022, Schillingfürst



### Schwimmender Vilshofener Christkindlmarkt

25.11.2022 - 18.12.2022

Der „Schwimmende Christkindlmarkt“ in Vilshofen an der Donau überzeugt an den Adventswochenenden mit seinem besonderen Ambiente und unverwechselbarem Charme. **Vilshofen an der Donau**

### Würzburger Weihnachtsmarkt

25.11. - 23.12.2022, Würzburg

### Weihnachtsmarkt Feuchtwangen

24.11. - 31.12.2022, Feuchtwangen

### Traunsteiner Christkindlmarkt

25.11.2022 - 18.12.2022, Traunstein



**Noch mehr auf  
TreffpunktDeutschland.de**

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!